BSZ

Alle 14 Tage neu! Unsere Rufnummer 511855 10 Pfennig

Höchste Auflage an der Ruhr-Universität! Aktuell und informativ!

Auflage jetzt 7000

Bochumer Studenten Zeitung

Jahrgang 1 / 1967 Herausgegeben vom Vorstand der Studentenschaft an der Ruhr-Universität Nr. 15/16 / 13. Dezember 1967

Mitgliedsstarke ÖTV unterlag der Arbeitgeber-hörigen DAG

Von den Studierenden größtenteils unbemerkt fanden vor einigen Tagen in der Universität die Wahlen zum Personalrat statt. Sie „brachten bei der Gewerkschaft ÖTV böses Blut und der Deutschen Angestellten - Gewerkschaft vier von insgesamt sieben Sitzen ein", kommentierte die Westfälische Rundschau die Ereignisse um die Abstimmung. Unser Recherchenredakteur hat sich der Sache angenommen und dabei interessante Einzelheiten entdeckt.

Die Wurzel des Übels ist, scheint's, beim Mensaessen zu suchen. Genauer gesagt bei zwei Käfern, die am 23. 10. in ihm gefunden wurden. Diese, sorgsam im Panzerschrank der Gewerkschaft ÖTV verwahrt, waren der ÖTV Anlaß genug, die Kolleginnen und Kollegen des Personalrats aufzufordern, beim Kanzler wegen des „teilweise ungenießbaren oder aber total versalzenen Mensaessens" (Hausmitteilungen der ÖTV) vorstellig zu werden.

Worauf die Vorsitzende der DAG jedem, der es zu wissen begehrte, erklärte, diese Aufforderung der ÖTV gehe denn doch zu weit und im übrigen fühle sich der Rektor persönlich angegriffen.

Auch erschienen prompt auf die Kritik der ÖTV hin in der WAZ Berichte über die steigende Verbesserung des Mensaessens, sicherlich nicht ganz unbeabsichtigt.

Die ÖTV aber ließ in ihrem Bemühen um ein besseres Mittagsmahl nicht nach und zitierte gar die BSZ, um ihre Kritik an dem, was da die Küche der Mensa verläßt, zu untermauern.

Nachdem sich solchermaßen die Fronten schon abgeklärt hatten, hier ÖTV, da DAG mit Rektor und Verwaltung, ging es in die zweite Runde.

Hier standen die Wahlen zum Personalrat an, der für drei Jahre zusammentritt. Die Entscheidungen, die er während dieser Zeit zu treffen hat, wiegen schwer, da sie präjudizierenden Charakter haben.

Die ÖTV ging im Bewußtsein ihrer Stärke (sie hat über 100 Mitglieder) in den Ring. Ihr stand gegenüber eine Liste unabhängiger Kandidaten und die DAG, angeführt von einer sehr beredsamen und — nach eigenen Worten — sehr einsatzbereiten Dame, Armgard Seher. Leider war sie außerstande, uns Angaben über die Mitgliederzahl der DAG an der RU zu machen. („Ich bin politisch tätig und weiß von daher, daß es nicht immer ratsam ist, sich festzulegen", erklärte sie uns auf Anfrage.)

Die ÖTV schätzt, daß die Mitgliederstärke der DAG vor der Wahl die Zahl sechs wohl kaum überstiegen hat. Einige der Kandidaten auf der DAG-Liste waren gar nicht organisiert (Frau Seher: „Ich scheue mich, jeden Interessierten nach seinem Mitgliedsbuch zu fragen!")

Um so überraschter war die ÖTV, als die DAG die über 500 Wahlberechtigten plötzlich mit Unmengen von Papier überschüttete. Selbst „Prinz Charming", Rektor Kurt Biedenkopf, wurde bemüht. Zusammen mit dem Kanzler schrieb er in dem DAG-Organ ein Grußwort. Im Innenteil lächelte er neben der Liste der DAG-Kandidaten. „Rein zufällig" erschien diese Schrift einen Tag vor der Wahl, um sogleich neben den Kandidaten der DAG am Schwarzen Brett ausgehängt zu werden.

Die ÖTV konnte sich „des Eindrucks nicht erwehren, daß die DAG sich um die Protektion durch Rektor und Kanzler bemüht hat und als wenn jene nur allzu bereitwillig zugestimmt haben". Rektor Biedenkopf schalt solche Bedenken in der Öffentlichkeit „alles andere als intelligent".

Genutzt hat der DAG aber offenbar die kaschierte Unterstützung sehr. Von sieben Sitzen errangen sie vier, die ÖTV mußte sich mit zwei begnügen. Den siebten Sitz besetzt ein Unabhängiger.

Auszug aus dem Senatsprotokoll

Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll der 23. Sitzung des Senats der Ruhr-Universität Bochum am 4. 12. 1967

„Der Senat stellt fest, daß die ordnungsgemäßen Zwischenprüfungen, Diplom-Vorprüfungen und das Physikum (Medizinische Vorprüfung) gegenüber den bisher üblichen Aufnahmeprüfungen in die Hauptförderung nach dem Honnefer Modell höhere Anforderungen stellen;

beschließt daher, daß eine bestandene Zwischenprüfung — ganz gleich, ob und wie sie benotet wurde — als „befriedigendes" Prüfungsergebnis im Sinne der Honnef-Richtlinien anzusehen ist;

beschließt ferner, daß im Falle des Nichtbestehens der Zwischenprüfung die bisherige Förderung auf Antrag in Form von Darlehen fortgesetzt wird, die nach endgültigem Bestehen nachträglich in Stipendien umgewandelt werden;

ermächtigt den Rektor, in geeigneter Form bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, die Einteilung der Studienförderung nach dem Honnefer Modell in Anfangs- und Hauptförderung im Hinblick darauf erneut zu prüfen, daß eine Verkürzung der Studienzeit eine gleichmäßige Förderung der gesamten Studienzeit verlangt."

Wieso Verfassungsschutz für Gastprofessoren?

BONN/BOCHUM. (BSZ) — Die Studentengewerkschaft Bonn erklärte am 3. Dezember, sie sei durch eine Indiskretion in den Besitz von Material gelangt, welches beweist, „daß auch das nordrhein-westfälische Landesamt für Verfassungsschutz systematisch in Angelegenheiten der Universitäten tätig ist". In der Erklärung wird festgestellt: „In einem Bezugserlaß (I B 242-38/1/1 Nr. 11051/67) des NRW-Kultusministers Holthoff (SPD) vom 31. 8. 1967, der sich an einen ausgewählten Teil der Professoren richtet, heißt es:

„Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, daß mein Erlaß vom 7. 7.1965 — I B 341-06/1 Nr. 11051/67 — betr. die Überprüfung von Sowjetzonenflüchtlingen, auch auf den Personenkreis anzuwenden ist, der aus Ländern des Ostblocks als Gastprofessor an eine wissenschaftliche Hochschule des Landes eingeladen wird. Ich bitte daher, in jedem Einzelfall vor der Einladung eines Gastprofessors aus einem Ostblockstaat das Landesamt für Verfassungsschutz zu beteiligen und zwar unabhängig davon, unter welchen Umständen der Betreffende in die Bundesrepublik einreist." (Hvhb. BSZ)

Sowohl Studentenschaft als auch Professoren und Abteilungen der RU unterhalten gute Beziehungen zu Ostblockstaaten. Eine Einmischung des Verfassungsschutzes wäre skandalös. Daher fordert die BSZ den Senat auf,

1. festzustellen, ob ihm der zitierte Erlaß bekannt ist;
2. gegebenenfalls zu untersuchen, wer zu jenem „ausgewählten Teil der Professoren" zählt;
3. sich ebenso nachdrücklich wie der Rektor in Gießen und der Senat in Göttingen die Tätigkeit des Verfassungsschutzes in der Universität zu verbeten.

* * *

Kurz vor Redaktionsschluß erfuhr die BSZ, daß der Bonner Rektor die Verordnung kritisiert haben soll, das Ministerium sie jedoch bestätigt habe. Was für Bonn gilt, gilt auch für Bochum. Rektor Biedenkopf hat zwar kürzlich gegenüber der Neuen Ruhr-Zeitung in einem Interview erklärt, er würde Spitzelanwerber für den SDS „eigenhändig vom Uni-Gelände werfen" — soll das Gleiche etwa nicht für den Verfassungsschutz gelten, der sich für Gastprofessoren interessiert?

KSG-Affäre nimmt jetzt Formen an

BOCHUM. (BSZ) — Die Affäre um die Katholische Studentengemeinde (KSG) — vergleiche auch „Aufstand der Uninteressierten", Seite 3 — scheint allmählich Formen anzunehmen.

Am Montag griff ebenfalls der SDS in die Auseinandersetzungen ein. An seinem Schwarzen Brett in der Mensa war die Kopie eines Briefes von Prof. Dr. Kluxen (Scholastik und Mittelalterliche Philosophie) angeheftet, der in Aussage und Diktion allerdings eine bedrückende Einstellung des Autors zu demokratischen Umgangsformen offenbart.

Der Brief vom 20. März 1967 bezog sich auf die damalige umstrittene Unterbringung von Theologiestudenten in die Wohnheime. Prof. Kluxen griff Pater Richter scharf an, woraus zugleich einsichtig wird, zwischen welchen Fronten sich der Studentenpfarrer nun schon seit Monaten bewegt.

Wörtlich heißt es in dem Brief: „Schließlich hörte ich davon, daß mit einem Rechtsgutachten gearbeitet wurde, um einem Druck des Bischöflichen Ordinariates entgegenzutreten. Ich halte für ganz ausgeschlossen, daß der Beschluß des Aufnahmeausschusses (des Hauses Mi-

(Fortsetzung auf Seite 3)

Zwischenprüfung unzulässig

BERLIN. (dpa) — Das Berliner Verwaltungsgericht entschied, daß eine befristete Zulassung für ausländische Studenten an der FU nicht möglich ist. Auch eine Zwischenprüfung für Ausländer wurde für unzulässig erklärt (Az. Vg. II A 16/17).

In Berlin behaupteten Progressive im Konvent die absolute Mehrheit

BERLIN. (BSZ) — Das mit Spannung erwartete Ergebnis der Wahlen zum 20. Konvent an der FU stand Sonnabend morgen um 5 Uhr fest: von den 15 072 FU-Studenten hatten sich 10 042, das sind 66,7 (im Vorjahr: 53,7) Prozent beteiligt. Die im „Wahlkuratorium" zusammengeschlossenen Gruppen, die die bisherige Politik des AStA unterstützen, behaupteten gerade noch die absolute Mehrheit. Sie verloren 6 Sitze und sind im Konvent jetzt nur noch mit 40 Delegierten vertreten. Am deutlichsten verlor der Sozialdemokratische Hochschulbund (SHB) an Boden. Er konnte nur 4 von seinen bisher 12 Sitzen halten. Dagegen gewann der SDS neun Mandate hinzu; er hat jetzt 16, davon allein 14 aus der Philosophischen Fakultät; in der praktisch die ganze Wahl entschieden wurde: hier konnten die „Rechten" gerade einen einzigen Kandidaten durchbringen.

Unter den „Rechten" verstand man an der FU die RCDS-„Aktion 20. Konvent" und die Vereinigung verschiedener „Arbeitsgemeinschaften", die sich in allen Fakultäten gebildet hatten. Sie erhielten zusammen 36 Konventssitze (bisher 22 lose organisierte Abgeordnete).

Der Wahlkampf war frei von persönlichen Diffamierungen. Auffällig war, daß die „Aktion" und die „Arbeitsgemeinschaften" in ihren Programmen das anboten, was „seit Jahren im Programm der Studentenvertretungen und

(Fortsetzung Seite 2: „20. Konvent").

40 Prozent wollen Gebührenerlaß

BOCHUM. (BSZ) — Dem Akademischen Förderungswerk liegen in diesem Semester rund 2000 Förderungsfälle nach dem Honnefer Modell vor, rund 35 Prozent aller ordentlichen Studierenden (Bundesdurchschnitt: 19,5 Prozent). Mehr als 40 Prozent sollen Antrag auf Gebührenerlaß gestellt haben. Das Kultusministerium hat um die Unterlagen gebeten und wird auf dem Erlaßwege die Finanzen bereitstellen müssen.

In Bochum werden die sonst üblichen Quoten (bei Gebührenerlaß in der Regel höchstens 30 Prozent des gesamten Gebührenaufkommens) bei weitem überschritten. Der Grund liegt in der Sozialstruktur der Studentenschaft, die sich deutlich an die der Bevölkerung angleicht.

Das heißt, ein großer Teil der Studenten kommt aus Familien mit mittlerem und kleinem Aufkommen. Wir greifen auf die Vergleichszahlen vom Sommersemester zurück:

Die Studenten aus Arbeiterhaushalten hatten einen Anteil von 12,1 Prozent (im Bundesdurchschnitt an den westdeutschen Hochschulen: 5 Prozent; Bevölkerung ab 16 Jahren in der BRD: 49 Prozent).

Aus Beamtenfamilien kamen: 25,1% (33%; 7%). Aus Angestelltenhaushalten: 36,8% (28%; 23%). Aus selbständigen Haushalten (Geschäftsleute und freie Berufe: 23,9% (31%; 12%).

Doch noch Streik?

In der Urabstimmung der Gewerkschaft ÖTV am 12./13. Dezember entscheiden die Mitglieder der Gewerkschaft über die Annahme des von ihren Vertretern ausgehandelten neuen Tarifabkommens. Danach erhalten die im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten ab 1. 1. 1968 eine Lohnerhöhung von 3½ Prozent; die bisherige Arbeitszeit von 44 Stunden soll danach erst ab 1. 1. 1969 um 1 Stunde, ab 1. 1. 1971 um eine weitere Stunde verkürzt werden.

Für den Fall, daß dieses Abkommen nicht gebilligt wird (was allerdings unwahrscheinlich ist, da bereits 25 Prozent Ja-Stimmen genügen), besteht Aussicht, daß auch die RU Bochum bestreikt wird. „Dazu reicht es aus, wenn die Kollegen in der Energiezentrale streiken", äußerte ein Vertreter der ÖTV gegenüber der BSZ. Dann fällt nämlich vom Computer bis zur Heizung alles aus.

Mitbestimmung

BONN. (BSZ) — Der Rektor der RU, Prof. Biedenkopf, ist Vorsitzender der von der Bundesregierung berufenen „Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit der Mitbestimmung der Arbeitnehmer" geworden. Sie wird aus neun Professoren gebildet. Gleich nach Bekanntgabe der Bildung der Kommission beeilten sich die Parteien zu erklären, daß sie in absehbarer Zeit die Mitbestimmung im Bundestag nicht zu diskutieren gedächten . . .

Prof. Biedenkopf selbst zur betrieblichen Mitbestimmungsforderung der Arbeitnehmer: „Sie ersetzt nur den da oben durch die da oben."

Wettbewerb

BOCHUM. (BSZ) — Der Wettbewerb der Fachschaft Germanistik „Prosa — Lyrik — Dialog" ist noch nicht abgeschlossen. Einsendungen von Manuskripten können noch bis zum 11. Januar angenommen werden.

Widerspruch

BOCHUM. (BSZ) — Die Lokalzeitungen berichteten über die kürzliche „Beschriftungsaktion" („Kurras ist frei und Kesting Bochumer Professor") einiger Studenten mit den Schlagzeilen „NS-Embleme und Parolen besudeln Uni" (Ruhr-Nachrichten) und „SS-Zeichen prangten an der Uni" (Westfälische Rundschau). Inspiriert wurden die Redakteure durch eine Pressekonferenz der Polizei (die Kripo hat übrigens schon einige Vernehmungen in der Sache durchgeführt). Der Vorstand der Studentenschaft wandte sich in Schreiben an die Redaktionen schärfstens gegen solche Stimmungsmache und wies darauf hin, daß allein Hakenkreuze auf einige Exemplare des „Deutschen Studentenanzeigers" gemalt waren. Daraus auf neonazistische Umtriebe an der Universität zu schließen, sei unsinnig.

KUNST & BÜCHER-SCHEUNE

. . . gleich hinter der Mensa

„. . . als ich gehört habe, daß im nächsten Semester eine Vorlesung über Praxis und Theorie des Guerillakrieges stattfindet, habe ich gleich einen Waffenschein beantragt . . ."

Durst löscht man mit Schlegel

Wir bieten viele Möglichkeiten,
Ihnen den Umgang mit Geld zu erleichtern

Fragen Sie
die DEUTSCHE BANK

FILIALE BOCHUM · 463 Bochum · Husemannplatz 5a
Stadtzweigstellen in Altenbochum, Wittener Str. 178, Langendreer, Alte Bahnhofstr. 167, Linden, Hattinger Str. 811

München: Wahlhappening brachte den „Rechten" die Mehrheit

MÜNCHEN. (BSZ) — Eine empfindliche Schlappe erlitt bei den Wahlen zum Studentenparlament, die am 5. Dezember zuende gingen und eine Wahlbeteiligung von rund 53 Prozent brachten, die „Münchner Wahlgemeinschaft" (MWG), die Vereinigung der „Linken", der der SHB, der SDS und der LSD zugerechnet werden. Sie büßte drei Sitze im 51köpfigen studentischen Konvent ein und verfügt nur noch über 10 Mandate. Die „Münchner Studentenunion" (MSU) dagegen eroberte 11 Sitze hinzu und hat mit ihren 26 Mandaten die absolute Mehrheit. 16 Abgeordnete sind unabhängig. Der AStA hat seinen Rücktritt angekündigt.

AStA-Sprecher Kopp, der die der BSZ ähnlichen MSZ für die Münchner Studentenzeitung redaktionell leitet, Zielscheibe der bisherigen Opposition war („Der Kopp muß rollen"), dennoch als einziges SDS-Mitglied wiedergewählt wurde, sagte in einer ersten Stellungnahme: „Wir haben eine eindeutige Niederlage erlitten."

Die MWG arbeitete mit Parolen wie: „Der AStA ist für die Liebe. Er macht Antibabypillen zugänglich. Die Rechten sind dagegen" — „Schlitzt dem Strauß die Schwarten, alle Macht den roten Garden".

Die MSU (vor allem RCDS und Katholische Verbindungen) riefen dagegen zum „Widerstand gegen destruktive Aktionen" und zum Kampf gegen die „Ausübung der totalen Macht" der derzeitigen Studentenvertretung auf.

Die Wahlkampfmittel waren ähnlich wie sie die Bochumer Studenten vom Juli her kennen, nur etwas subtiler. Man fuhr ebenfalls Lautsprecherwagen auf, gab Wahlzeitungen heraus und durfte auf die Unterstützung von Parteien und Gewerkschaften bauen. Der Kölner Stadt-Anzeiger bewertete den Wahlkampf als „apolitisches Happening".

In einer Erklärung meinte die MSU zu dem Wahlergebnis, „ein Großteil der Studentenschaft steht den Radikalisierungsversuchen linksextremer Gruppen ablehnend gegenüber". Trotzdem hat sie der MWG ein Koalitionsangebot gemacht, welches die jedoch ablehnte.

Hamburger Studenten wollen Urabstimmung

HAMBURG. (dpa) — In einer „Urabstimmung" wollen die Hamburger Studenten noch in diesem Semester darüber entscheiden, ob der neue Rektor, Professor Dr. Werner Ehrlicher, „für die Studenten akzeptabel ist oder nicht". Ein entsprechender Beschluß wurde auf einer Vollversammlung der Studentenschaft, an der sich rund 2000 Studenten beteiligten, gefaßt. Die Vollversammlung befürwortete die Gründung einer „Kritischen Universität" und wandte sich gegen die Fortsetzung der Zwischenprüfungen in der gegenwärtigen Form. Eine Zwischenprüfung soll nur hingenommen werden, wenn sie die „tatsächliche Studieneignung in einem individuellen Prüfungsverfahren mit Sicherheit feststellt".

DR·HAMMER
Mayonnaise
je öfter - je lieber!

DSW wurde wieder von Studenten zurückerobert

BOCHUM/ERLANGEN. (dpa/BSZ) — Der Direktor des Akademischen Förderungswerkes Bochum, Bernhard Sträter, wurde von der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) — dem Zusammenschluß der örtlichen Studentenwerke — in den Vorstand gewählt. Ihm gehören weiter an: Prof. Dr. Thomas Ellwein (Frankfurt), Prof. Dr. Erwin Scheuch (Köln), der Geschäftsführer des Frankfurter Studentenwerks, Gerhard Kath, der Stellvertretende Geschäftsführer des Studentenwerks Münster, Georg Milbradt sowie der Stellvertretende Vorsitzende des Verbandes Deutscher Studentenschaften. Dieser Vorstand garantiert praktisch eine Sozialpolitik im Sinne der Studentenschaften. Bisher war das DSW mehr oder weniger eine Angelegenheit der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Die Krise im DSW bestand schon seit Jahren. Der VDS sah die Interessen der Studenten in der Frage des Wohnheimbaus, der Studienförderung und der Mensen durch das DSW nicht mehr gewahrt. In diesem Jahr waren deshalb 10 Studentenwerke — von den AStA inspiriert — ausgetreten.

In Nordrhein-Westfalen gründeten Bonn, Köln, Münster, Aachen und das AFW Bochum daraufhin eine Arbeitsgemeinschaft, die eine neue Satzung für das DSW ausarbeitete. Der Landesverband des VDS billigte sie. Überraschend schloß sich auch die 19. MV des DSW in Erlangen mit großer Mehrheit dem Satzungsentwurf an. Damit haben die Studenten sozusagen die Studentenwerke zurückerobert. Die neue Konstruktion sieht folgendes vor:

Der Vorstand, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird, zählt künftig sechs statt bisher sieben Mitglieder. Alle Mitglieder werden unmittelbar von der Mitgliederversammlung gewählt. Es gibt künftig keine Vertreter anderer Institutionen im Vorstand mehr. Der Vorstand setzt sich zusammen aus drei Studenten, zwei Professoren und einem Geschäftsführer eines örtlichen Studentenwerks.

Das bisherige Kuratorium, das eigentliche sozialpolitische Organ des Deutschen Studentenwerks, fällt fort. An seine Stelle tritt ein Beirat in folgender Zusammensetzung: Drei Vertreter der WRK, darunter der Präsident, der auch den Vorsitz im Beirat übernimmt; drei Vertreter des Verbandes Deutscher Studentenschaften, von denen der VDS-Vorsitzende zugleich das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats ausübt; ein Hochschullehrer und ein Student, die von der Mitgliederversammlung benannt werden.

Mit beratender Stimme sollen dem Beirat je ein Vertreter der Bundesregierung, der Länder und des Deutschen Städtetages angehören. Der Beirat soll die Richtlinien der Sozialpolitik des Deutschen Studentenwerks bestimmen. Er wird damit im Grunde zum zentralen Organ des Deutschen Studentenwerks, während die Mitgliederversammlung künftig mehr Fragen der praktischen Sozialarbeit übernehmen wird.

Die Satzung wurde mit 103 von 122 möglichen Stimmen angenommen. Der langjährige Vorsitzende des Deutschen Studentenwerks, der Kieler Gerichtsmediziner Prof. Dr. Wilhelm Hallermann, trat, gemeinsam mit drei weiteren Mitgliedern des Vorstandes, zurück, nachdem ein Satzungsentwurf des Vorstandes nicht die Billigung der Mitgliederversammlung gefunden hatte.

Der Vorstandsvorschlag, maßgeblich beeinflußt von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, hatte die Gründung eines Konvents vorgesehen, der in etwa eine Institutionalisierung der bisherigen Hochschulkonferenzen bringen sollte. Diesem Konvent sollten Direktoren der Hochschulen und die AStA-Vorsitzenden angehören.

Der VDS und die Studentenvertreter hatten diesen Vorschlag abgelehnt. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der bisherige Vorstand hatten die Vorstellung, aus dem Deutschen Studentenwerk ein sozialpolitisches Instrument der Hochschulen zu machen, da weder die WRK noch der VDS für sich allein die sozialpolitische Arbeit hätten voll übernehmen können.

AFW-Direktor Bernhard Sträter vor dem Bochumer Studentenparlament im Kreuzverhör. Sträter wurde jetzt in den Vorstand des Deutschen Studentenwerks gewählt. BSZ-Bild: Hüper

WELLAUER'S
PIPE TOBACCO
ENGLISH BLEND 3.50 DM
Gratisröbchen
PLANTA · TABAK · BERLIN 61

JURISTISCHE LEHRGÄNGE
ALPMANN UND SCHMIDT
44 Münster, Postfach 3

Wir führen seit Jahren einen
Klausurenkurs
durch.

Wöchentlich drei Examensklausuren (BGB, StGB, öffentliches Recht) mit Musterlösungen nach dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur.

Preis: DM 18,50 ohne Korrektur,
DM 29,50 mit Korrektur.

Sie haben die Möglichkeit, einen Monat kostenlos an unserem Klausurenkurs teilzunehmen.

In unseren
Skripten
werden anhand von Fällen die wichtigsten Rechtsgebiete behandelt. Zur Zeit sind lieferbar:

BGB AT (Neuauflage Dezember 1967)	DM 34,—
SchuldR AT (2 Hefte)	DM 16,—
SchuldR BT I	DM 16,30
SchuldR BT II	DM 9,—
SachenR (3 Hefte)	DM 42,—
FamilienR	DM 11,60
ErbR	DM 14,60
StrafR AT	DM 30,—
VerwaltungsR (Neuauflage Dezember 67)	DM 36,50
ZPO	DM 18,20

Sie können sich ein Skriptum 14 Tage unverbindlich zur Ansicht zukommen lassen.

Bochum tanzt bei
LINDEN
• modern
• beschwingt
• erfolgreich
Neue Kurse
beginnen jeweils im Januar, April und September!
Bürozeit 11–14 und 16–19 Uhr
HAUS DES TANZES
Kortumstraße 142 Ruf 64811
Tänzschule Linden

Frankfurt: Sitzstreik gegen den Senat

FRANKFURT. (BSZ) — Während der Sitzung des Senats der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität kam es zu einem Teach-in, zu dem der SDS aufgerufen hatte und an dem zuletzt 1000 Studenten teilnahmen. Unter ihrem Beifall rief Hans-Jürgen Krahl, Vorstandsmitglied des SDS: „Die Losung muß lauten, die Macht der Ordinarien zu brechen." Ein anderer Sprecher, Diplom-Ingenieur Dieter Wetzel, forderte den Rektor, Rüegg, auf, das Verbot des SDS wieder aufzuheben und seine Behauptung zurückzunehmen, der SDS habe mit seinem Go-in bei der kürzlichen Vorlesung von Carlo Schmid „faschistische Terrormethoden" angewendet.

Die Studenten überrannten die Universitätsangestellten, die für die Absperrung sorgen sollten, drangen in das Rektorat ein und verlangten die Öffentlichkeit der Senatssitzungen. Der Senat schloß sich daraufhin ein. Nach einer Meldung der F.A.Z. wurden die drei ohnehin nicht stimmberechtigten studentischen Vertreter ausgeschlossen. Sie sind inzwischen zurückgetreten.

Der AStA-Vorsitzende Birkholz (SHB), der zunächst eine zwanzigprozentige Beteiligung am satzungsgebenden Konzil akzeptiert hatte, erklärte jetzt, daß er nicht länger kompromißbereit sei und nun auch die Drittelparität fordere.

Die Senatsmitglieder mußten abends um 10 Uhr über die im Sitzen streikenden Studenten herübersteigen. Der Rektor stellte sich freiwillig den Demonstranten, erklärte aber, daß er sich auch künftig nicht zu Diskussionen zwingen lasse. Zu einem Brief an den SDS habe er im Übrigen noch nicht die Antwort erhalten, ob sich diese Gruppe auf den Boden der Universitätsverfassung stelle.

Der AStA hat alle Frankfurter politischen Hochschulgruppen aufgefordert, während der zu erwartenden weiteren Auseinandersetzungen „die Aktionseinheit" zu wahren.

Die „Linken" siegten

FRANKFURT. (BSZ)/dpa) — Der „Linke Block" hat bei den Wahlen zum Frankfurter Studentenparlament am 16. November einen erheblichen Erfolg errungen: er okkupierte 16 von 22 Sitzen. Zum „Linken Block" werden gezählt der Demokratische Block (SHB, HSU und Gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft Erziehungswissenschaft GEW), 7 Sitze; der SDS mit 4 Sitzen, der Liberale Studentenbund (LSD) mit 2 Sitzen und die Arbeitsgemeinschaft Frankfurter Studenten mit 2 Sitzen.

Weitere Kandidaten brachten eine Liste der Mediziner (1), ein Arbeitskreis der Mitte (1) und der Arbeitskreis aktive Hochschulpolitik (3) durch.

Die Beteiligung an den Wahlen betrug 45 Prozent. AStA-Vorsitzender blieb Birkholz (SHB).

Schauspielhaus Bochum
Aufführung des Musiktheaters im Revier Gelsenkirchen
Mittwoch, den 17. Januar 1968, 20.00 Uhr
„Der Barbier von Sevilla"
Oper von Gioacchino Rossini
Sonderpreise DM 3,50 und 4,50
Vorverkauf ab sofort nur mittags in der Mensa

Studentenwahlen in Marburg

MARBURG. (BSZ) — Die Wahlen zum Studentenkonvent an der Philipps-Universität brachte für die Mitte-Links-Gruppen eine Mehrheit. Ein Kontor der HSU, des LSD, des SHB und der gewerkschaftlichen Gruppen erhielt zwölf Sitze, der SDS behielt 5, eine Liste unabhängiger (linker) Studenten fiel von 8 auf 4 zurück. Diese Gruppen werden wahrscheinlich eine Koalition eingehen. Ihnen stehen der RCDS mit 4 Sitzen, ein weiterer unabhängiger Parlamentarier und 14 Studenten einer Liste der Korporationen und Naturwissenschaftler gegenüber.

Die Wahlbeteiligung betrug 60,6 Prozent, gegenüber 53 im letzten Jahr. „Neuer AStA-Vorsitzender wird der alte", sagte Christoph Ehmann der BSZ und meinte sich selbst.

20. Konvent

(Fortsetzung von Seite 1)

der linken Verbände steht ... Und so ist die Methode zum eigentlichen Streitpunkt geworden" (Frankfurter Rundschau). Das heißt, es ging in der Hauptsache für oder gegen „provokatorische Aktionen", für oder gegen „revolutionäre Vorstellungen".

Die parallel zu den Wahlen stattfindende Urabstimmung über das Statut der „Kritischen Universität" wurde mit 5557 Ja- gegen 4473 Nein-Stimmen angenommen.

Ein Beobachter der Wahlen sah die Zukunft an der FU folgendermaßen: „Die Linken werden einfach ein paar Studentinnen vom rechten Flügel beschlafen, dann klappt das mit der Mehrheit im Konvent schon."

Verbesserung des Honnefer Modells

BONN. (dpa) — Der Wissenschaftsausschuß des Bundestages hat die Bundesregierung aufgefordert, die Erhöhung der Stipendien nach dem Honnefer Modell auf 320 Mark monatlich in Verhandlungen mit den Ländern sobald wie möglich zu erreichen. Bei den Beratungen über den Haushalt des Bundesinnenministeriums für 1968 schlug der Ausschuß vor, den Mehrbedarf für die Finanzierung des Honnefer Modells aufgrund des stärkeren Andrangs durch die Abiturienten zweier Kurzschuljahre nicht aus dem Kulturetat des Innenministeriums, sondern aus anderen Teilen des Etats zu decken.

Die Hochbegabtenstiftungen sollen nach den Vorstellungen des Ausschusses vom nächsten Jahr an wesentlich mehr Mittel erhalten, um den Kreis der von ihnen geförderten Studenten mehr ausweiten zu können. Der Ausschuß will entsprechende Unterlagen von den Stiftungen anfordern. Nach dem Wissenschaftsausschuß wird sich nun der Haushaltsausschuß mit diesen Fragen beschäftigen.

... gleich neben der Mensa
IHRE
BUCHHANDLUNG
BROCKMEYER
463 BOCHUM-QUERENBURG
Lennershofstraße 70 - Telefon 51 13 60

EXCLUSIV
Tobacco
von DM 2,– bis DM 6,–
Gratispröbchen durch EXCLUSIV TOBACCO
83 Landshut, Postfach 568

Aktion Eule

Interessante Perspektiven eröffnete Professor Quaritsch seinen Zuhörern letzte Woche in der Vorlesung „Verwaltungsrecht". Aufgebracht über die — zugegebenermaßen etwas gewagte — Formulierung eines VDS-Sprechers, wonach die Studenten Leibeigene der Professoren seien, forderte Quaritsch seine Zuhörer auf, ihre Studentenvertreter zur Raison zu rufen. Auf das sie „solche Rüpeleien in Zukunft tunlichst unterlassen".

„Professoren sind ja sehr geduldig, aber mir reicht es langsam. Man kann als Professor ja auch nur noch das Notwendigste tun, keine Seminare mehr veranstalten, nur noch Pflichtvorlesungen halten und diese langweilig gestalten. Doktoranden würde ich dann entweder gar nicht mehr annehmen oder nur, wenn sie das Staatsexamen mit ‚zwei' gemacht haben.

Es scheint also, daß nach dem Bummelstreik bei der Bundesbahn (Aktion Igel) und Bundespost (Aktion Adler) nun auch Professoren diese Möglichkeit bedenken.

Damit das Kind auch einen Namen hat, schlägt die BSZ die Bezeichnung „Aktion Eule" vor, um die Wissenschaftlichkeit des Vorhabens noch besonders zu betonen. gr

Olympia
Schreibmaschinen
Sonderangebote · Miete · Mietkauf
WYWIAS-Bochum-Südring 19

Nicht nur für Männer!

Für alle Kenner
FIEGE PILS
BRAUEREI MORITZ FIEGE BOCHUM SEIT 1878

Aufstand der Uninteressierten

BOCHUM. (BSZ) — Der Streit um den Kurs der KSG spitzt sich weiter zu. Noch in Nr. 3 der Mitteilungen vom 15. November wird erklärt: „Mittlerweile dürfte den Interessierten klargeworden sein, daß die beiden Studentengemeinden die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor allem in der Verbindung von Theologie und Politik sehen. Das dialektische Verhältnis zwischen diesen beiden Größen stellen wir zur Diskussion."

Dagegen wollen offenbar die Katholischen Korporationen Silesia, Saxo-Thuringia, Rheno-Merovingia und Falkenstein die Uninteressierten gegen den Vorstand der KSG mobilisieren. Sie verbreiteten Flugblätter mit dem Text:

„Ihr Vorstand diktiert Ihnen laufend Ihre politische Meinung. Sie werden nicht gefragt: zum offenen Brief an Minister Lücke, zum offenen Brief an Minister Strauß, zur Aktion Kesting, zur Protestdemonstration gegen die Notstandsgesetzgebung, zur Protestdemonstration gegen den hektischen Einkaufsrummel verbunden mit einem Protestmarsch gegen die Vietnam-Politik der USA (den die KSG noch vorbereitet — Red.). Politik in politische Gruppen! Die KSG ist keine politische Gruppe! Die Konsequenz: wir fordern Neuwahl (noch in diesem Monat)!"

Bernhard Nimscholz (RCDS), einer der Initiatoren des Flugblattes, meinte, das Ansehen der KSG sei in der Bevölkerung herabgesetzt. Er enthüllte auch, wie das Flugblatt zustande gekommen ist: durch die jeweiligen Vorstände der Verbindungen. Was sie also kritisieren, haben sie selber nicht getan: alle Mitglieder gefragt.

Einige Tage später konterten die aktiven Mitglieder der KSG den Fürbittegottesdienst, zu dem Pater Stephan für die Nacht zum 8. Dezember in die Kapelle des Hauses Michael aufgerufen hatte, mit einem neuen Flugblatt:

„Wir beten nachts. Andere Leute haben andere Sorgen. Es gibt zum Beispiel Bürger der Bundesrepublik, die sich jede Woche bei der Polizei melden müssen, denen auf Jahre hinaus das aktive und passive Wahlrecht aberkannt ist, die sich nicht mehr als 6 Kilometer aus ihrem Wohnort heraus entfernen dürfen oder dies 24 Stunden vorher der Polizei anmelden müssen, die von abends 11 Uhr bis morgens 6 Uhr das Haus nicht verlassen und bestimmte Straßen nicht betreten dürfen (merkwürdigerweise sind das die Bordellstraßen und die Nuttenviertel). Aber das sind keine Schamverletzer oder Unholde, keine Kinderschänder, sondern Kommunisten oder was die politische Polizei als solche bezeichnet.

Es gibt Bürger, die haben von 33 bis 45 in Dachau gesessen und in unserer Republik in Dortmund oder Bochum; früher hieß das „Wehrkraftzersetzung", heute „landesverräterische Beziehungen". Informieren Sie sich über die politische Justiz in der Bundesrepublik. Das Team der KSG montiert zum Thema „Geschichte einer Verfolgung — im Westen" im Rahmen der ‚nächtlichen Anbetung' Texte. Wir beten nicht in dieser Nacht — wir informieren!"

Dem Sozialarbeitskreis der KSG wurde daraufhin der Zugang zum Haus Michael verwehrt ...

(Von der Vollversammlung der KSG am Dienstag, in der die Vorfälle der letzten Zeit zur Sprache kommen sollen, können wir leider aus technischen Gründen nicht mehr berichten.) dr.

KSG-Affäre

(Fortsetzung von Seite 1)

chael — Red.) gegen den Willen des Studentenpfarrers zustandegekommen ist; dagegen bin ich davon überzeugt, daß nur der Studentenpfarrer selbst Urheber der Stimmungsmache ... sein kann. Oder sollte man ihn für unfähig halten, seine Leute in seinem Sinne zu beeinflussen?"

Und einige Sätze weiter wird Pater Richter mit einer erstaunlichen Begründung der Rücktritt „nahegelegt": „Er (d. i. Bischof Hengsbach — Red.) wird ebensowenig wie die Mehrzahl der Professoren den Eindruck haben können, daß Ihre universitäts- und gemeindepolitischen Fehlleistungen durch Impulse oder Erfolge auf geistlichem Gebiet kompensiert werden ..."

250 Studenten hatten nicht belegt

BOCHUM. (BSZ) — Die Belegfrist wurde über den 17. November hinaus nicht verlängert. Fast 250 immatrikulierte Studenten hatten bis dahin ihren Belegplan nicht in den Automaten eingegeben. Sie erhielten gleichlautende Schreiben, daß sie nun aus der Matrikel gestrichen worden seien, darunter eine Rechtsmittelbelehrung mit der Aufforderung, gegen diesen Bescheid Widerspruch innerhalb eines Monats einzulegen.

Es gilt grundsätzlich jede Begründung — außer der, „Ich kann belegen, wann ich will", so Herr Gesthuysen. Vorläufig sind die Studenten statistisch unter der Rubrik „beurlaubt" eingeordnet.

Die 250 Studenten haben dann vom 15. bis zum 19. Januar Gelegenheit nachzubelegen, allerdings nur gegen „Barzahlung" der Gebühren. (Alle anderen Studierenden müssen schon bis 31. 12. bezahlt haben.)

Das Sekretariat will bei den nächsten Einschreibungen Handzettel austeilen, in denen ausdrücklich auf die Belegtermine hingewiesen wird. Herr Gesthuysen hofft, „daß man dann im Sommersemester die Bummelanten an einer Hand abzählen kann".

Scharfe Zensuren kein Grund

GIESSEN. (dpa) — Scharfes Zensieren ist nicht entscheidend dafür verantwortlich, daß Studierende die Mindestzeit aus Furcht vor Prüfungsanforderungen überschreiten. Im Gegenteil: Kandidaten mit relativ kurzem Studium zeigen in der Regel bessere Leistungen als solche mit höherer Semesterzahl.

Zu diesem Ergebnis führte eine erste Untersuchung der Hochschulstatistik an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Die Erhebungen erfassen ausschließlich Kandidaten, die sich zu einer Abschlußprüfung gemeldet haben. Sie klären nicht, wieviel Studierende ihr Studium ohne Abschluß abbrechen.

Nach den Angaben der Universität wurden im angegebenen Zeitraum 86 Doktorprüfungen, 51 Diplom- und 83 Staatsexamina abgenommen. Zehn Kandidaten bestanden nicht. 61 Prozent der Kandidaten hatten ihren ständigen Wohnsitz in Hessen, 25 Prozent stammten aus anderen Bundesländern, 11 Prozent waren Ausländer, vorwiegend der Landwirtschaftlichen Fakultät. Das Durchschnittsalter aller Doktoranden und Kandidaten für Diplom- und Staatsexamina lag mit 27 Jahren sehr hoch.

Den höchsten Anteil von Kandidaten unter 26 Jahren wiesen die Naturwissenschaftler auf, den niedrigsten die Lehramtskandidaten. Prüfungskandidaten über 28 Jahre sind zu 30 Prozent Veterinärmediziner. Das Durchschnittspromotionsalter betrug nach den Statistiken 30,5 Jahre.

Die wenigsten Kandidaten kamen mit ihren Pflichtsemestern aus. Aus der Statistik ergaben sich Überschreitungen zwischen knapp einem Semester (Humanmediziner) und fast fünf Semestern bei Lehramtskandidaten und Naturwissenschaftlern. Die Examensnoten lagen „sehr hoch". Die Durchschnittszensuren lauteten: Medizin 1,4, Veterinärmedizin 2,9, Naturwissenschaft 1,7, Landwirtschaft 2,1, Lehramt an Gymnasien 2,4.

Haushalt 1968 wird beraten

BOCHUM. (BSZ) — Der Haushaltsausschuß des Studentenparlaments will den laufenden Haushaltsplan 1967 noch einmal neu einbringen. Aus den Protokollen der damaligen Fachschaftsvertreterversammlung geht nicht eindeutig hervor, ob der Haushaltsplanentwurf in dritter Lesung genehmigt worden war. Bei dieser Gelegenheit soll er so aufgestellt werden, daß der Abschluß des Geschäftsjahres mit dem Haushalt übereinstimmt. An ordentlichen Jahresabschlüssen der Finanzen der Studentenschaft hat es bislang gefehlt.

Haushaltsausschuß und Vorstand befaßten sich in der letzten Woche auch mit dem Entwurf des Haushalts für 1968. In Einnahmen und Ausgaben werden die Finanzen der Studentenschaft rund 900 000 DM betragen. Davon entfällt allerdings der Löwenanteil auf die Beiträge für die DSKV, das Studentenwerk und die Beiträge an den VDS. Für Vorstand, Parlament und Fachschaften werden rund 150 000 DM bleiben.

Diskussion bestätigte Trend an der RU: „Seid nett zueinander"

Donnerstag, den 30. 11., diskutierten im Hörsaal BI über das „Bochumer Modell" Rektor Biedenkopfs „Seid nett zueinander" eben dieser sowie die Professoren Schilcher und Flörke mit Assistent Daniel Rieser und den Studenten Matuschke (SDS) und Zöpel (SHB). Gesprächsleitung hatte Reinhard Zimmermann (ABS).

Zur Debatte standen u. a. auch die Kestingaffäre und die Pinselaktion einiger Bochumer Studenten. Letztere hatte Auseinandersetzungen zur Folge zwischen einerseits Rektor und Kanzler, andererseits dem AStA: der Rektor hatte zunächst die Studentenschaft zur Beteiligung an den Reinigungskosten heranziehen wollen, andernfalls er sich zu einer Strafanzeige gegen einige der Pinsler gezwungen sehen. Da jedoch die Sache vors Studentenparlament hätte kommen müssen, verzichtete er auf beides.

Eingangs der Diskussion von Herrn Rieser dazu befragt, erklärte sich der Rektor für unzuständig: das falle ins Ressort des Kanzlers, er habe damit nichts zu tun. Für angebracht hielt er jedoch, einigen Autofahrern, die zur ungefähren Tatzeit auf dem Unigelände gesichtet wurden, einen Verweis zu erteilen. Mit dem Hinweis, man möge inneruniversitäre Vorgänge auch im Rahmen der Universität lösen, erklärte er sich bereit, für das Anbringen einer großen Protesttafel zu sorgen. Aus demselben Grund auch habe er keine Strafanzeige gestellt.

„Seid nett zueinander" sei eine Vertröstunsformel seit Ende des 2. Weltkrieges, ohne daß bisher die Forderungen der Studenten irgendwo verwirklicht seien, erklärte Herr Rieser. Demokratie bestehe laut Mills darin, auch denen, über die Entscheidungen gefällt würden, Mitspracherechte einzuräumen. Das sei im Fall Kesting nicht geschehen. Die Berufungspolitik habe auch Konsequenzen darauf, welche Studenten etwa zur Promotion gelangten: Themenwahl usw.

Studenten hätten auch ein Interesse, bei Prüfungsfragen mitzuwirken, da hier Herrschaft manifest werde. Der Rektor verwies auf Klageweg und Wählbarkeit des Prüfers, ließ jedoch im Dunkeln, wie weit das realisiert sei. Studentische Mitsprache hebe Herrschaft grundsätzlich nicht auf.

Aus dem Publikum kam die Frage, ob es nicht vernünftiger sei, Examina, an denen die ganze Zukunft eines Kandidaten hänge, überhaupt fallenzulassen, da sie zur Ermittlung von Begabungen ungeeignet seien, und stattdessen lieber Seminarleistungen zu summieren.

Das aber stieß angesichts der derzeitigen Überfüllung in den Seminaren auf Widerstand der Professoren: Mehr Lehrstühle seien erst zu realisieren, wenn der Staat erheblich mehr Mittel zur Verfügung stelle. Da beißt sich die Katze in den Schwanz: denn Studenten studieren so lange, weil sie sich auf Prüfungen vorzubereiten haben. Kostet das den Staat gar nichts?

Christoph Zöpel betonte den sozialen Aspekt z. B. der Zwischenprüfung: wenn 40% in den Wirtschaftswissenschaften durchfielen und von den übrigen ein großer Teil mit 4 abschneide, so falle für diese die Honnef-Unterstützung weg, zu einem Zeitpunkt, wo sie sie am nötigsten hätten.

Schilcher suchte, durch statistische Manipulationen das Bild etwas optimistischer zu machen, aber auch seine Zahlenangaben bestätigten Zöpels Argument: in der Zwischenprüfung haben von 85 Kandidaten 32 bereits die schriftlichen Leistungen mangelhaft. Er schob das auf mangelnden Vorbereitungswillen der Betroffenen, während Zöpel darin eine Bestätigung für Unzumutbarkeit der Anforderungen erblickte.

Das mangelnde Interesse der Studenten an ihren Einrichtungen, ein beliebtes Argument gegen studentische Forderungen, wurde von studentischer Seite damit begründet, daß einerseits die Studenten auf Sandkastenspiele beschränkt blieben, andererseits, wo sie ein wenig mitzuentscheiden hätten, zur Geheimhaltung verpflichtet würden.

Das sei z. B. bei der Universitätsverfassung der Fall, die mit dem Vermerk „streng vertraulich" dem AStA zugestellt worden sei. Kurt Biedenkopf wies darauf hin, das die Studenten in einer Senatskommission zur Verfassungsprüfung vertreten seien.

Als von professoraler Seite der Reformwille mit Hinweisen auf studentische Diskussionen über das Vorlesungsprogramm des nächsten Semesters in der juristischen Fakultät demonstriert wurde, erklang es aus dem Publikum: Institutionell verankern! Man wollte nicht vom jeweiligen Entgegenkommen einzelner Professoren abhängen. -kd-

Fechten. Beim bundesoffenen „Perkeo" Fechtturnier des USC Heidelberg belegte Dieter Blase, Sport-Student an der RU, unter 84 Teilnehmern einen hervorragenden 2. Platz.

Die BSZ gratuliert.

Aus der Studentenschaft des Klinikum Essen

MUSIK AUS DEM KLINIKUM

Im Foyer der neuen Strahlenklinik des Klinikum Essen präsentierte sich das collegium musicum — bestehend aus Assistenten und Studenten des Klinikums — zum sechsten Male der Öffentlichkeit. Das Programm enthielt Werke des Barocks, der Klassik und der Romantik. Einstudierung und Leitung hatte Siegfried Scheytt, Kantor an der Kreuzeskirche, übernommen.

Am Anfang stand das Concerto in G-Dur für Viola und Streicher von Georg Philipp Telemann, dessen dankbarer Solopart mit reiner Intonation und einfühlsamer Musikalität von Frl. cand. med. Christa Teumer gespielt wurde. Virtuos, besonders von den Bläsern, wurde das Quintett in Es-Dur für eine Violine, zwei Violen, Violoncello und Horn von W. A. Mozart dargebracht.

Nach der Pause folgte das Trio für Klavier, Violine und Violoncello in d-Moll von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Die Solisten konzertierten mit sehr exaktem und klangschönem Zusammenspiel. Zum Abschluß wurde von Joh. Chr. Bach die Sinfonia Es-Dur gespielt, die galant und heiter dargeboten das Programm abrundete. Den Musikanten und dem Dirigenten wurde mit anhaltendem Applaus gedankt. Ein weiteres Konzert wird Ende dieses Semesters stattfinden, wenn die finanziellen Möglichkeiten dazu gegeben sind.

Fackelzug im Saal

Die beiden medizinischen Abteilungen veranstalten am 12. 12. 67 einen Kontaktabend mit der Professorenschaft. Im Verlauf des Abends wird eine Laudatio für Herrn Prof. Scherer (Radiologie) gehalten, der einen Fackelzug ablehnte, da es erstens Winter und zweitens in der Großstadt Essen fehl am Platze sei. Der Fackelzug sollte den Dank der Essener Studenten ausdrücken, daß Herr Prof. Scherer einen ehrenvollen Ruf nach Tübingen ablehnte. Die Studentenvertretung schloß sich seiner Argumentation gerne an. Nach der Laudatio wurden von Professoren und Studenten Kurzreferate über das Thema: „Der Anschluß des Klinikums Essen an die Ruhr-Universität Bochum" gehalten. Die anschließende Diskussion wird hoffentlich die etwas verschwommenen Vorstellungen der Essener Studenten beseitigt haben. Um die studentischen Lebensgeister bis zum Schluß frisch zu halten, wurden Freibier und Würstchen gereicht.

Wer möchte das nicht? Es gibt Millionen Chancen, aber nur eine Voraussetzung: sparen. Kennen Sie einen der Großen dieser Erde, der das Sparen verachtet? Wohl kaum, denn Sparen sichert den Wohlstand, sichert die Zukunft, sichert die Existenz.
COMMERZBANK
... eine Bank, die ihre Kunden kennt
Auch im Friedrich-von-Hardenberg-Haus, Laerheidestr. 26, Ruf 51 18 41
Kassenstunden: Montag und Mittwoch 14—16.30 Uhr
Freitag 14—17.30 Uhr
Vorwärts kommen

Das Druckhaus
für
anspruchsvolle Kunden

Druckhaus
Schürmann & Klagges

Bochum
Hans-Böckler-Straße 12-16
Ruf 6 47 46-48

Aufgeschnappt

Es sagte: Ulrich Kurowski, 29, Vorsitzender der Studentenschaft: „Bei unseren Bemühungen um ein größeres Mitspracherecht der Studenten, kommt mir Rektor Kurt Biedenkopf vor wie der Igel in dem Märchen. Überall wo wir erscheinen und Forderungen aufstellen, ist er schon da."

* * *

In einem Flugblatt, herausgebracht von HBK, SHB und SDS, heißt es u. a.: „Wir wollen keinen Rektor, der sich öffentlich anbiedert und dann seinen Worten zuwiderhandelt." Ein unbekannter Student vermerkte dazu auf dem am Schwarzen Brett ausgehängten Flugblatt: „(An)Biederkopf!"

* * *

Unser Recherchenredakteur sprach bei der Informationssammlung zu dem Artikel über die Personalratswahl in der RU auch mit der Vorsitzenden der DAG, Armgard Seher, 41. Sie wich allen konkreten Fragen geschickt aus und konterte: „Sie können mich nicht festnageln." Statt dessen bot sie an: „Kommen Sie mit Ihrem fertigen Artikel doch vorbei, wir können ihn dann ja 'mal durchsehen!"

* * *

Bei der Korrektur eines Artikels über schlagende Verbindungen konnten sich unsere Redakteure nicht einigen. Der eine verwies auf die Schreibweise in Verbindungszeitschriften, wo die neueingetretenen Studenten „Füxe" geschrieben werden. Der andere berief sich auf den Duden, wo es heißt: „Fuchs (lat. fex. = der Narr), Verbindungsstudent im ersten Semester." Schließlich entschied man sich für „Fux", da bei Verbindungen „sowieso Logik und Allgemeinverständlichkeit nicht die stärksten Argumente sind."

Uni-Sportler mit guten Leistungen

Fußball:
Uni Bochum — TH Aachen 2:2 (2:1)

In ihrem ersten Spiel im Rahmen der Deutschen Hochschulmeisterschaft im Fußball kam die Bochumer Vertretung zu einem achtbaren Unentschieden gegen einen körperlich überlegenen und kampfstarken Gegner. Zur Pause lagen die Gastgeber überraschend in Front, und auch in der zweiten Hälfte gelang es, das Spiel offen zu gestalten, jedoch mußte unsere Mannschaft schließlich doch noch den Ausgleich hinnehmen.

Uni Köln — Uni Bochum 2:3 (2:1)

Die Kölner gingen als klare Favoriten ins Spiel und konnten bis zur Halbzeit durch zwei Tore, dem die Bochumer nur eins entgegensetzen konnten, verdient in Führung gehen.
Die zweite Halbzeit stand aber ganz im Zeichen der kampfstarken Spieler aus Bochum, die nun alles auf eine Karte setzten und durch zwei weitere Tore das Spiel noch aus dem Feuer reißen konnten.

(Fortsetzung Seite 6)

BSZ-Leser antworten

Höhere Auflage

BSZ Nr. 14: „In den Papierkorb damit")
Pamphlet eines Mini-Maos (So genannt, weil er links von der NPD steht)
Warum sollte der Deutsche Studenten-Anzeiger nicht in die Hände der Ruhr-Uni-Studenten kommen. Ihn auf Grund penibler juristischer Form in Bochum zu verbieten, sollten die Studentenvertreter auf keinen Fall fordern, denn
1. sollten wir für das Recht des anderen, zu sagen was immer er will, auch wenn wir mit keinem Wort einverstanden sind, eintreten,
2. können sich alle Mini-Maos Untersuchungen über den Rechtsradikalismus in der sog. BRD sparen, wenn dafür der schwarz-rote, urdeutsche DSA verteilt wird. Eine bessere Analyse von Thaddens und aller Mini-Thaddens als der DSA kann auch der SDS nicht liefern. Von Seite 1 bis 8 sagt der DSA doch
a) viel Richtiges über die heutige Bundesregierung,
b) in aller Deutlichkeit, welche rechte Ordnung an der Universität, in der Gesellschaft, in den Kirchen (siehe S. 1 des DSA Nr. 1), und im Staate er gerne installieren möchte (Burschenschaftler sind Waisenknaben dagegen!)

Aufklärung über die angestrebte Diktatur derer, die gegen alles Verderbte in unserem „Vaterlande" (und dazu zählt der DSA womöglich noch den RCDS [vgl. aaO S. 8]) sind, und implizit also höchste Warnung vor dieser Diktatur liefert der DSA (zum Glück) kostenlos. Er sollte in viel höherer Auflage verteilt werden.

stud. theol. Wolfgang Dominik

* * *

Endlich erreicht

Über die Anwendbarkeit von Volksweisheiten auf das akademische Leben — oder: warum ich mich an der RU so wohl fühle:
Sie lag bereits zerrissen im Papierkorb — die BSZ, denn was stand diesmal schon Neues drin: Rudi war da, die Studentenehepaare wollen klagen und irgend etwas sollte vertuscht werden. — Was war das doch? Aha, die Affäre Süßmilch! — Die Affäre Süßmilch? Ja, die Affäre Süßmilch!
Die Studentenschaft der RU hat ihre Affäre (natürlich eine „sogenannte") — na endlich! Es wurde ja auch Zeit!
Nachdem der Normalstudent (= politisch uninteressiert, nur auf seine Bequemlichkeit und Honnef bedacht, in der Masse verschwindend und außer einem Examen nichts anstrebend) mehrfach durch Presse aller Art davon unterrichtet wurde, daß es der Professorenschaft bereits gelungen wäre, die ach so modern begonnene RU dem „mittelalterlichen Niveau" anderer deutscher Hochschulen anzupassen wissen wir nun, daß die Studentenschaft nachgezogen hat — endlich! Jeder Studentenschaft ihre Affäre!
Damit hat sich die RU endgültig in die Reihe der anderen U's eingefügt. Denn was sind heute Professoren ohne „mittelalterliche Anschauungen" — und was ist eine Studentenschaft ohne Affären? Das darf es in der BRD doch nicht geben!
Schließlich wußte es schon die „WAZ", und auch die „Ruhr-Nachrichten" überschlugen sich bereits: nicht nur Münster (vor ca. 3 Jahren der MAD beim AStA) oder Köln (Laepple), sondern auch Bochum hat seine Affäre (Rüffin contra Süßmilch für das Staatsoberhaupt).
Facit: wo man „singt" (Rüffin über Süßmilch), da laß dich ruhig nieder, nur böse Menschen haben keine Lieder. Darum fühle ich mich jetzt wohl an der Ruhr-Universität in Bochum.
Auch bei uns ist es endlich erreicht!

cand. jur. Heiner Beckhof

* * *

Solches Martyrium

Nach der Lektüre Ihrer Ausgabe Nr. 13 vom 14. November 1967 fühle ich mich um einige Erkenntnisse bereichert. Diesmal mit Ihrer Hilfe. Ich kenne jetzt das bedauernswerteste Geschöpf der deutschen Studentengemeinde, den Studenten der Ruhr-Universität Bochum.
Gutgläubig und zielstrebig, die Schikanen noch nicht ahnend, kommt er freiwillig nach Bochum.
Dann bricht es über ihn herein: Kaum hat der Unglückselige sich immatrikuliert, muß er sich an bestimmte Regelungen halten: wie auf dem Kasernenhof! (Vergl. S. 4: Assistentenlogik.)
Doch es kommt noch schlimmer, Da gibt es doch in der ganzen Ruhr-Universität nur eine Vorlesung, zu der man aus freien Stücken hingehen kann. (Vergl. S. 2: Prof. Bahr: Deutschland: ???)
Und vor allem die Sache mit der Bibliothek: Ein ganz normaler Professor darf seine Bücher länger ausleihen als ein einfacher Student. Unverständlich! (Vergl. S. 2: Ausgerechnet an Büchern soll gespart werden?)
Tragbar wird ein solches Martyrium natürlich nur durch die Hoffnung auf bessere Zeiten. Abwarten, Kommilitonen, der Anfang ist gemacht. (Vergl. S. 1: Offenes Votum der Fachschaft Sozialwissenschaft gegen Berufungsvorschlag.)

Jörg Zähres

P. S. Ich für meine Person werde die Fertigstellung meiner Dissertation so weit wie möglich hinausschieben. Vielleicht wird das Rigorosum in Zukunft von Mitgliedern des SDS abgehalten.

Ehrensenator verursacht Skandal

HAMBURG. (BSZ) — Der Pädagogik-Professor Dr. Hanns Wenke untersagte dem Studenten Reinhold Oberlercher die weitere Teilnahme an seinem Seminar, nachdem dieser in der Studentenzeitschrift „auditorium" eine Vorlesungsrezension geschrieben hatte. („Akademische Zumutungen vom Schlag Wenkescher Vorlesungen sind nur dadurch zu kritisieren, daß man sie sprengt".)
Der SDS zitierte während einer Pressekonferenz am 7. Dezember aus Wenke-Schriften, die während des Dritten Reiches entstanden sind. Er nannte ihn „ein Beispiel für jenen Professorentyp, der nach unten autoritär, nach oben gegenüber jedem Regime beflissen anpassungsfähig sei".
Prof. Wenke war Vorsitzender des Gründungsausschusses der RU und wurde im letzten Semester zum Ehrensenator ernannt. Die BSZ hatte damals nachdrücklich genug gewarnt ...

SCHAUSPIELHAUS BOCHUM
Hans Schalla

SPIELPLAN für die Zeit vom 13. Dezember 1967 bis 10. Januar 1968

SCHAUSPIELHAUS	
DER KLEINE DICKE RITTER	13. 12. (Mi.) 14 Uhr, 15. 12. (Fr.) 15 Uhr, 16. 12. (Sa.) 14 Uhr, 17. 12. (So.) 14 Uhr, 17. 12. (So.), 20. 12. (Mi.), 21. 12. (Do.), 22. 12. (Fr.), 23. 12. (Sa.), 29. 12. (Fr.), 5. 1. (Fr.), 6. 1. (Sa.), 9. 1. (Di.), 10. 1. (Mi.) zum letzten Mal
CÄSAR UND CLEOPATRA	16. 12. (Sa.), 18. 12. (Mo.), 26. 12. (Di.), 27. 12. (Mi.)
EIN IDEALER GATTE	28. 12. (Do.), 8. 1. (Mo.)
ROSENKRANZ UND GULDENSTERN	30. 12. (Sa.) zum letzten Mal
1913	31. 12. (So.) 19.30 Uhr, 1. 1. (Mo.), 7. 1. (So.)
WEEKEND IM PARADIES	2. 1. (Di.), 3. 1. (Mi.)
DER BARBIER VON SEVILLA (G)	13. 12. (Mi.), 19. 12. (Di.), 4. 1. (Do.)
DIE RATTEN	14. 12. (Do.), 15. 12. (Fr.)
5. HAUPTKONZERT	20. 12. (Mi.) 14 Uhr, 21. 12. (Do.) 14 Uhr, 5. 1. (Fr.) 14 Uhr, 6. 1. (Sa.) 14 Uhr
KAMMERSPIELE	
GANZE TAGE IN DEN BÄUMEN	13. 12. (Mi.), 15. 12. (Fr.), 20. 12. (Mi.), 22. 12. (Fr.), 29. 12. (Fr.), 30. 12. (Sa.), 5. 1. (Fr.), 9. 1. (Di.), 10. 1. (Mi.)
SOLDATEN	14. 12. (Do.), 16. 12. (Sa.), 18. 12. (Mo.), 26. 12. (Di.), 27. 12. (Mi.), 3. 1. (Mi.)
ÖDIPUS, TYRANN	28. 12. (Do.), 8. 1. (Mo.)
HALB AUF DEM BAUM	31. 12. (So.) 19.30 Uhr, 1. 1. (Mo.)
4. KAMMERKONZERT	4. 1. (Do.)

UNSERE THEATERKRITIK:

Hochhuths „Soldaten" fürs Repertoire versimpelt

Mit dem von Regionalpresse und Publikum einhellig attestierten Erfolg der Bochumer Inszenierung sind Hochhuths SOLDATEN in ein zweites, gefährliches und zwiespältiges Stadium ihrer Bühnenlaufbahn und Wirkungsgeschichte getreten.
Bochums Wegbereiterfunktion sei unbestritten: es wurde ein Rezept gefunden, das Hochhuths Drama für die Stadttheater spielbar macht, ihm somit die nur wünschenswerte Verbreitung zu sichern scheint, es aber gleichzeitig zum „Gebrauchsstück" versimpelt.
Denn mit allzu spontanem Beifall und Bravos ergriff das Publikum Partei für die Inszenierung, gegen Hochhuth und bescheinigte Schalla einen Pyrrhussieg: Die dramaturgische Operation ist geglückt, der Patient tot, weil, angesichts der verworrenen aber doch ambivalenten Wirkungsästhetik Hochhuths vor die Entscheidung gestellt zwischen bewußt widersprüchlicher Gestaltung des Bühnengeschehens mit resultierender Beunruhigung des Publikums oder planer Plausibilität der Szene, die weniger die Reflexion des Betrachters aktivieren will, als an einen allgemeinen „Gewissensappell" (Programmheft) sich richtet, das Regieteam den Weg des geringeren Widerstandes ging.
Befremdlich unreflektiert werden Hochhuthsche Sentenzen und Situationen, selbst da, wo sie mit Sicherheit ironiesierend, parodierend, demaskierend, donpelbödig gemeint sind oder wegen der sonst falschen Wirkung so dargeboten werden müßten, als bare Münze emphatischer Einfühlungsdramatik gespielt.
Schlimmer als Momente unfreiwilliger Komik, die auf diesem Weg entsteht („Heiligabend bomben Sie nicht!") und peinlichen Kitsches, ist, daß das Publikum nurmehr innerhalb der von den Bühnengestalten vorgebrachten Argumentation sich bewegen kann, den Ansatz Hochhuths selbst aber nicht zur Überprüfung aufgefächert erhält. - chl

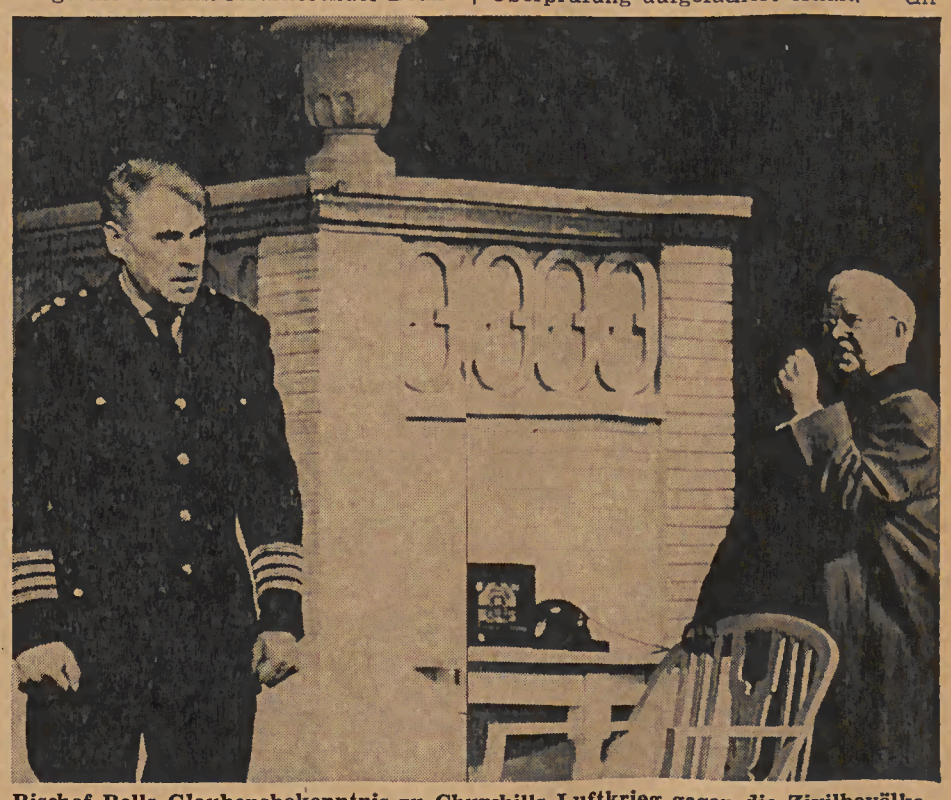

Bischof Bells Glaubensbekenntnis zu Churchills Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung: „So wahr ich Brite bin: Heiligabend bomben Sie nicht!" Foto: Fuhrmann

Ein Tip für Weihnachten

Falls Ihre Eltern noch nicht wissen, was sie Ihnen zu Weihnachten schenken sollen, dann nehmen Sie die BSZ mit nach Hause und halten diese Seite diskret den Eltern unter die Nase. Sicherlich werden sie sich nicht der Einsicht verschließen können, daß ihr Kind der Erholung vom gar strapazenreichen Studium im Wintersport bedarf und daß eine Studienreise den geistigen Horizont beträchtlich erweitert.

Die **Auslandsstelle** hat in dem Programmheft mit der roten Skimieze über 40 Skiprogramme in allen Preislagen, 20 Studienreisen, Ferienreisen und verbilligte Sammelfahrten und Flüge.

Sicherlich werden Sie etwas für Ihren Geschmack und Geldbeutel dabei finden.

Beratung und Buchung bei:
Studenten-Reisedienst beim Studentenwerk Bochum e. V., 463 Bochum, Lennershofstraße 66, Baracke 8 (neben der Mensa), Telefon 51 14 57

Schauspielhaus Bochum
Kammerspiele

Rolf Hochhuth:
Soldaten
Nekrolog auf Genf
Tragödie

Dienstag, 26. Dezember 1967
(2. Weihnachtsfeiertag)
20.00 Uhr

Sonderpreise für Studenten:
DM 2,— und DM 3,—
Kartenverkauf ab sofort
mittags in der Mensa

HOFFMANN & CO
Bochum, Viktoriastraße 71 – Fernsprecher 6 17 41 / 42
Büro-Organisation
Kleinschreibmaschinen ab DM 168,-

Bochumer Studenten Zeitung
Herausgegeben vom Vorstand der Studentenschaft an der Ruhr-Universität.
Vorsitzender: Ulrich Kurowski
Redaktion: Ulrich Dröge (Stellvertr. Vors. für Öffentlichkeitsarbeit) und Rolf Hüper
Anzeigenleitung: Christine Schipplick
Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Anschrift: 463 Bochum, Lennershofstr. 66 (Ruhr-Universität), Telefon 51 18 55.
Bankverbindung: Westfalenbank AG, Konto-Nr. 906 859
Druck: Druckhaus Schürmann & Klagges, Bochum, Hans-Böckler-Straße 12—16, Ruf 6 47 46 - 48. Telex 0 825 514.

Senatsvorlage zur Neuregelung des Berufungsverfahrens: Assistenten und Studenten entscheiden mit

BOCHUM. (BSZ) — Der Rektor legte dem 23. Senat am 4. Dezember einen Vorschlag zum Berufungsverfahren vor. Wir veröffentlichen die Senatsvorlage an dieser Stelle in vollem Wortlaut, weil sich der Rektor in ihr mit den in der letzten Zeit auch an der Ruhr-Universität diskutierten Fragen der erweiterten Mitbestimmung von Assistenten und Studenten an akademischen Angelegenheiten auseinandersetzt. Wir stellen hiermit die These, daß wissenschaftliche Rationalität Mehrheitsentscheidungen ausschließe, zur Erörterung.

Die Redaktion

„Der Senat möge erwägen, das Beschlußverfahren bei der Verabschiedung von Berufungslisten zur Besetzung von Lehrstühlen im Rahmen der vorläufig genehmigten Verfassung unserer Universität wie folgt zu gestalten:

1. Der zur Besetzung anstehende Lehrstuhl wird gemäß § 48 Abs. 3 der Verfassung im Senat angemeldet. Die Senatsmitglieder der Assistentenschaft und der Studentenschaft sollen der Fachassistentenschaft und der Fachschaft von der Einleitung des Beschlußverfahrens Mitteilung machen.
2. Die Vorschlagsliste wird von der engeren Fakultät erarbeitet. Die Fakultät soll sich, wenn nicht gewichtige Gründe vorliegen, bei ihrer Meinungsbildung auch auf das Ergebnis einer Umfrage bei den Vertretern des Faches an anderen deutschen und, soweit sachdienlich, ausländischen Universitäten stützen. Der Senatsberichterstatter soll über das Ergebnis der Umfrage berichten. Die Vertreter der Assistentenschaft und der Studentenschaft in der Fakultät nehmen an den Beratungen nur auf Wunsch der engeren Fakultät teil.
3. Nach Beschlußfassung über die Vorschlagsliste durch die engere Fakultät wird die Liste zur Beratung durch den Senat an den Rektor geleitet. Zugleich wird sie ohne Gutachten der Fachassistentenschaft und der Fachschaft bekanntgegeben.
4. Jedes Mitglied der Fakultät, einschließlich der Vertreter der Assistentenschaft und der Fachschaft, ist berechtigt, zu der von der engeren Fakultät beschlossenen Liste in Form eines an den Senat gerichteten Votums Stellung zu nehmen (Stellungnahme). Die Stellungnahme ist über den Dekan an den Senat zu leiten. Sie ist nicht Teil des Fakultätsbeschlusses und wird nicht an den Kultusminister weitergeleitet.
Der Dekan ist berechtigt, die beschlossene Liste mit Rücksicht auf vorliegende Stellungnahmen der Fakultät zur nochmaligen Beratung vorzulegen. Der Rektor wird die Liste zu diesem Zweck an die Fakultät zurückgeben. Haben die Vertreter der Assistentenschaft oder Fachschaft die Stellungnahme abgegeben, so nehmen sie an den Beratungen ohne Stimmrecht teil.
5. Der Senatsberichterstatter wird dem Senat über die Berufungsliste unter Einbeziehung etwa vorliegender Stellungnahmen berichten. Die Senatsmitglieder der Assistentenschaft und der Studentenschaft nehmen an den Senatsberatungen teil. Der Inhalt der Beratungen, insbesondere der Inhalt der Beurteilung, unterliegt der Schweigepflicht der Senatsmitglieder.
6. Der Senat nimmt gemäß § 49 Abs. 6 der Verfassung zu der vorgelegten Liste Stellung. Er kann die Liste gemäß § 49 Abs. 7 der Verfassung auch dann an die Abteilung mit der Bitte um erneute Beratung zurückgeben, wenn ihm die in Stellungnahmen vorgetragenen Bedenken erheblich erscheinen.
7. Jedes Senatsmitglied ist berechtigt, sich zu der vom Senat beratenen Liste in Form eines für den Kultusminister bestimmten Sondervotums zu äußern. An den Senat gerichtete Stellungnahmen sollten nur dann an den Kultusminister weitergegeben werden, wenn ein Senatsmitglied sich die Stellungnahme in Form eines Sondervotums zu eigen macht oder ihre Weitergabe verlangt. Ansonsten sollten sie nur weitergegeben werden, wenn der Verfasser ausdrücklich darauf besteht. Bei der Weitergabe sollte der Rektor zu dem Hinweis berechtigt sein, daß kein Senatsmitglied sich die Stellungnahme zu eigen gemacht hat.

Begründung:

I. Allgemeines

1. Die von den Hochschulen und den Kultusverwaltungen der Länder geübte Berufungspraxis ist in jüngerer Zeit zunehmend Gegenstand kritischer Äußerungen und Stellungnahmen geworden. Die von einzelnen Bundesländern bereits verabschiedeten oder zur Diskussion gestellten Hochschulgesetze zeigen Ansätze einer Veränderung des Verfahrens. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die Hochschulpublizistik, vor allem jedoch die Wissenschaftpolitik drängen auf eine Überprüfung der praktizierten Verfahrensweisen. Dabei spielen vor allem folgende Fragen eine Rolle:

— ob und in welcher Weise die Zusammensetzung der Beschlußgremien zu ändern sei;
— ob eine verstärkte Einflußnahme der Kultusverwaltungen auf das Berufungsverfahren angezeigt sei;
— in welche Weise der Universität die Kompetenz zur Entscheidung über sachliche Berufungsbedingungen überlassen werden sollte.

Von diesen Fragen ist die dritte Gegenstand von Überlegungen im Zusammenhang mit der vom Kultusminister ausgearbeiteten Vorlage zur Vereinfachung des Berufungsverfahrens.

Staatliche Einflußnahme

Die Antworten auf die beiden ersten Fragen bedingen einander. Wenn ich die gegenwärtige hochschulpolitische Diskussion zutreffend interpretiere, so wird die Forderung nach einer stärkeren staatlichen Einwirkung auf das Berufungsverfahren, insbesondere auf die Auswahl der Dozenten, in dem Maße zunehmen, in dem der Anschein entsteht, die Hochschule werde der mit der Autonomie verliehenen Verpflichtung zur sachgerechten Auswahl neuer Dozenten nicht gerecht. Die Übereinstimmung über eine prinzipielle Beibehaltung der Autonomie der Universität unterstellt, ist der **Umfang** der staatlichen Einflußnahme auf Berufungsentscheidungen somit eine Funktion des von der Universität selbst beobachteten Auswahlverfahrens. Die Senatsvorlage hat deshalb nur die erste der drei aufgeworfenen Fragen zum Gegenstand.

2. Zweck des Berufungsverfahrens, soweit es sich in der Universität vollzieht, ist die Auswahl von Personen, die dem Kultusminister zur Berufung vorgeschlagen werden, und die Bestimmung der Reihenfolge, in der der Minister sie berufen soll. Folgt der Kultusminister regelmäßig den ihm vorgelegten Vorschlägen, verzichtet er damit auf die ihm von Rechts wegen zustehende Befugnis, von der Reihenfolge der Liste abzuweichen oder die Liste zurückzugeben, so ist die Bearbeitung eines Vorschlages durch die Universität im Ergebnis gleichzusetzen mit der Auswahl der Dozenten selbst. Die Regelung des Beschlußverfahrens bei der Verabschiedung von Berufungslisten ist somit, was die Bedeutung des Verfahrens für die Hochschule anbetrifft, gleichzusetzen mit der Regelung eines Auswahlverfahrens, aufgrund dessen die Universität ihren Lehrkörper ergänzt.

3. Das Auswahlverfahren kann sich im Grundsatz an zwei verschiedenen Prinzipien orientieren:
— der Auswahl durch „politische Entscheidung"
— der Auswahl nach Sachkriterien.

Drittelparität

3.1 Für die Auswahl durch „politische Entscheidung" ist kennzeichnend, daß sie durch Mehrheitsbeschluß erfolgt und, was die Grunde der Entscheidung anbetrifft, für den Außenstehenden nicht nachvollziehbar ist. Die Begründung der Entscheidung liegt letztlich in der Tatsache, **daß** sich für sie eine Mehrheit gefunden hat, nicht, **warum** sich eine Mehrheit gefunden hat. Die geheime Abstimmung ohne Offenbarung der Gründe und der Identität der Votierenden ist für die politische Entscheidung typisch.

Die Ansicht, die im Auswahlverfahren einen solchen dezisionistischen Prozeß sieht, ist deshalb stets mit der Forderung verbunden, die Beschlußgremien mit Rücksicht auf den Charakter der Entscheidungen umzuwandeln. Die sogenannte Drittelparität (1/3 Dozenten, 1/3 Assistenten und 1/3 Studenten) rechnet zu diesen Forderungen.

Autorität der Sachentscheidung

3.2 Die Auswahl nach Sachkriterien beruht auf der Prämisse, daß sich eine **eindeutige**, das heißt Entscheidungen anderen Inhalts ausschließende Entscheidung aufgrund vorgegebener Sachkriterien finden lasse. Bezogen auf die vongegebenen Entscheidungskriterien gibt es danach prinzipiell nur eine richtige Entscheidung. Auf das Berufungsverfahren angewandt, bedeutet dies, daß sich aus dem Auftrag und der Funktion des Lehrstuhls, der zur Besetzung ansteht, Kriterien ableiten lassen müßten, die eine **eindeutige**, das heißt, nicht-dezisionistische Auswahl des Dozenten unter Sachgesichtspunkten ermöglicht.

3.21 Kennzeichnend für die Sachentscheidung ist ihre Begründbarkeit und damit die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung durch den Außenstehenden. Die Autorität der Sachentscheidung beruht nicht auf der Mehrheit der Zustimmenden, sondern auf der Rationalität ihrer Gründe. Nicht das von der Mehrheit getragene, sondern das sachgerechtere Argument setzt sich durch. Einem ausschließlich auf Sachgerechtigkeit bezogenen Entscheidungsverfahren sind Mehrheitsverhältnisse deshalb wesensfremd.

3.22 Erheblich für die Herbeiführung sachgerechter Entscheidung ist dagegen
— die Möglichkeit ihres kritischen Nachvollzugs und
— die Erhaltung der Chance, Gegenargumente geltend zu machen, das heißt, im Verfahren berücksichtigt zu finden.

Beide Bedingungen haben eine objektiv kontrollierende Funktion in dem Sinne, daß sie die Gefahr objektiver Fehlentscheidungen durch die Notwendigkeit steter Entscheidungsbegründung verringern. Einem auf Sachgerechtigkeit abgehobenen Auswahlverfahren sind beide Bedingungen deshalb als Voraussetzungen immanent.

Herrschaftsverhältnisse

3.3 Ein weiterer, für die hier behandelte Frage wesentlicher Unterschied zwischen politischer und sachbezogener Entscheidung besteht in dem Verhältnis der Auswahlverfahren zu Herrschaftsstrukturen: Die Mehrheitsentscheidung ist die für Herrschaftsverhältnisse typische Entscheidungsform; die an Sachkriterien orientierte sachgerechte Entscheidung ist typischerweise herrschaftsfrei. Im politischen Entscheidungsverfahren **herrscht** die Mehrheit, im sachbezogenen Verfahren herrscht die Rationalität der Argumente.

4. Die an Sachkriterien orientierte, begründete, nachvollziehbare und dem ebenfalls nachvollziehbaren Gegenargument zugängliche Sachentscheidung ist die wissenschaftliche und damit die der wissenschaftlichen Institution sachgemäße Entscheidungsform. Sie liegt auch der Auswahl der Dozenten im Berufungsverfahren zugrunde.

4.1 Die praktische Handhabung des Verfahrens hat jedoch dazu geführt, daß die kontrollierende Wirkung der Voraussetzungen geschwächt worden ist, die dem sachbezogenen Entscheidungsverfahren immanent sind (Ziff. 3.22). Vor allem folgende Gesichtspunkte sind erheblich:

4.11 Mit der Praxis der Kultusverwaltung, vom vorgelegten Vorschlag nicht oder nur in seltenen Ausnahmen abzuweichen, ist der Ermessensspielraum der vorschlagenden Fakultät so wesentlich erweitert worden, daß die Mitwirkung der Kultusverwaltung nicht länger als Überprüfung der Vorschlagsentscheidung empfunden wird. Damit verliert diese Mitwirkung einen wesentlichen Teil ihrer kontrollierenden Wirkung.

4.12 Die Notwendigkeit, in der Fakultät zu einem einheitlichen Vorschlag zu kommen, der letztlich nur durch Abstimmung herbeigeführt werden kann, fördert das dezisionistische Element der Entscheidung: Die Bemühungen um eine Mehrheit für einen Vorschlag gewinnen gegenüber den sachbezogenen Argumenten zunehmend an Bedeutung.

4.13 Die Spezialisierung des Lehrstuhlauftrages fördert die Tendenz, die Auswahlentscheidung innerhalb der Fakultät zu einem erheblichen Teil den fachnächsten Fakultätsmitgliedern zu überlassen. Damit wird zugleich die Basis für die Auswahlentscheidung verengt und die Chance für „kontrollierende Gegenargumente" verringert, was wiederum den „politischen" Charakter der Entscheidung der Fakultät fördert.

Kollegialität verhindert Rationalität

4.14 Das Prinzip der Kollegialität verbietet oder erschwert die sachorientierte Kritik der Fakultätsentscheidung durch Sondervoten. Sachliche Bedenken gegen den Vorschlag werden nur in extremen Fällen nach außen getragen und damit bekannt gemacht. Damit wird die kontrollierende Wirkung sachbezogener Gegenargumente weiter geschwächt, was wiederum das Gewicht der Mehrheitsentscheidung fördert.

4.15 Die Entscheidung wird in der Gesamtuniversität nicht bekannt und deshalb nicht kritisch nachvollziehbar.

(Fortsetzung nächste Seite)

Schlör
GETRÄNKE VON INTERNATIONALEM RUF
SCHLÖR-GESELLSCHAFT MBH BOCHUM UND RECKLINGHAUSEN

US-Verkauf
BOCHUM, Rathausplatz 8 – Telefon 66939
DAS SPEZIALGESCHÄFT
für Parka- und Western-Bekleidung
Vorrätig:
Original „US"-Parka
sowie Zivil-Parka
mit und ohne Futter, in allen Größen
Den echten „US"-Parka
gibt es nur bei uns!

Zahl der Durchgefallenen 50 Prozent?

BOCHUM. (BSZ) — Erneut sind die Studienordnungen der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung in Zweifel gezogen. Prof. Schilcher bestätigte während einer Podiumsdiskussion Gerüchte über wahrscheinliche schlechte Zwischenprüfungsergebnisse. Diesmal seien von 80 Kandidaten 32 zur mündlichen Prüfung nicht mehr vorgelassen worden. Bei weiteren negativen Ergebnissen wird möglicherweise eine Durchfallquote von insgesamt 50 Prozent erreicht! Die Fachschaft will eine Analyse dieses Ergebnisses zusammen mit dem Prüfungsamt erarbeiten und in einer Vollversammlung diskutieren.

672 in Regensburg

REGENSBURG. (dpa) — An der Universität Regensburg haben sich für das erste Semester 672 ordentliche Studierende und 68 Gasthörer eingeschrieben. Auf die Theologische Fakultät entfallen 139, auf die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche 286 und auf die Philosophische Fakultät 247.

NEU NEU
Alle 1½ Sekunden 1 DIN-A4-Fotokopie
80 Pf in hervorragender Qualität ab 6. Mehrfachkopie 20 Pf
Schnell-Kopie
BOCHUM IM STADTBAD
Schnellvervielfältigungen Ihrer Fotokopie für 1000 Stück nur 29,70 DM
Lichtpausen

In Göttingen „Drittelparität"?

GÖTTINGEN. (dpa) — Eine Neugliederung der Georgia Augusta in Abteilungen sieht ein Reformvorschlag des Göttinger AStA vor. Die Abteilungen sollen sich in einen Abteilungsrat und einen Abteilungsvorstand gliedern. Im Abteilungsrat sollen die Ordinarien, der Akademische Mittelbau und die Studentenschaft mit gleicher Stimme und gleichen Rechten vertreten sein.

Der Abteilungsvorstand, bestehend aus einem Direktor und seinem Stellvertreter, soll für drei Jahre gewählt werden und die laufenden Geschäfte führen. Er soll an die Weisungen des Abteilungsrates gebunden und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sein.

Die Abteilungen sollen folgende Aufgaben haben: Organisation von Forschung und Lehre, Disposition und Schaffung wissenschaftlicher Einrichtungen, Aufstellung von Studienplänen und Prüfungsordnungen, Aufrechterhaltung eines ordentlichen Studienbetriebs, personelle Arbeitsplanung, Berufungen, Ernennungen von Honorarprofessoren und Assistenten, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Finanzverwaltung und Vergabe akademischer Ehrungen. Die Neustrukturierung in Abteilungen soll nicht die Fakultäten beseitigen.

Abteilungen sollen sich zu Fakultäten zusammenschließen können. Die Fakultäten sollen nach den gleichen Prinzipien mit einer Drittelparität wie die Abteilungen gegliedert werden. Ihnen sollen folgende Aufgaben übertragen werden: Organisation von Forschung und Lehre, Disposition und Schaffung wissenschaftlicher Einrichtungen, Erstellung von Studienplänen und Prüfungsordnungen sowie die Finanzverwaltung.

Der Senat und das Konzil sollen die Aufgaben der zentralen Selbstverwaltung erfüllen. Das Konzil soll ebenfalls nach dem Grundsatz der Drittelparität besetzt werden. Das Konzil soll aus seiner Mitte die Mitglieder des Senats wählen, wobei der Grundsatz der paritätischen Besetzung gewahrt bleiben soll.

IMMER wenn's um Geld geht...

sollten Sie mit Ihrer Sparkasse sprechen, z. B. über planvolles Sparen für die Zukunft. Darin haben wir jahrzehntelange Erfahrung. Nutzen Sie alle Hilfen, die es heute gibt: hohe Prämien, Steuervorteile, Zinsen oder Gewinne aus Wertpapieren. Schon mit kleinen monatlichen Sparbeträgen läßt sich etwas machen. Fragen Sie uns.
Wir sind direkt in der Nähe der Uni in Querenburg, Im Westenfeld 22 Telefon 511015
Wenn's um Geld geht . . . in Querenburg: SPARKASSE Im Westenfeld 22

Filmclub

Mi., 13. 12., G. W. Pabst: „Kameradschaft"

Nach dem Niedergang des expressionistischen deutschen Stummfilmes, Ende der 20er Jahre, wenden sich die deutschen Filmregisseure realistischeren Themen zu. Unter ihnen Pabst, der mit „Westfront 1918" und „Kameradschaft" die bedeutendsten Filme dieser neuen Stilrichtung schuf. Am Beispiel einer Grubenkatastrophe im deutsch-französischen Grenzgebiet zeigte Pabst die Verquickung von Klassenherrschaft und nationalistischer Ideologie. Die Grubenleitung und Behörden verhindern die Beseitigung eines Grenzgitters und halten deutsche Bergleute davon ab, ihren eingeschlossenen französischen Kollegen zu helfen. Die internationale Solidarität der Arbeiter, so will es Pabst an diesem Beispiel nachweisen, kann aber auch solche Hindernisse überwinden.

Hier greift Pabst eine Zeittendenz auf, die Aussage seines Films wurde durch die geschichtliche Wirklichkeit widerlegt. Der formale Wert von „Kameradschaft" läßt sich aber auch heute nicht bestreiten. Er liegt in der modernen Kameraführung, der Schwarz-Weiß-Fotografie und der Reproduktion von echtem Milieu in Altelierbauten.

Mi., 20. 12., Michelangelo Antonioni: „Der Schrei" (Italien 1957)

Aldo, Arbeiter in einer Zuckerfabrik, wird von seiner Frau verlassen, er irrt auf den Straßen im Po-Delta umher, bis er sich nach einer letzten Auseinandersetzung mit seiner Frau das Leben nimmt. Antonioni behandelt hier Kommunikations-Probleme des Individuums mit der Gesellschaft, Motive, die auch schon in „Chronik einer Liebe" (1950) anklingen. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Protagonisten in früheren Antonioni-Filmen arrangiert der Arbeiter Aldo sich nicht mit der Welt, sein Selbstmord ist der letzte konsequente Ausdruck einer Lebenshaltung, die eine Anpassung an eine von ihm negierte bestehende Gesellschaft ablehnt. fs

Besuch aus der CSSR

BOCHUM. (BSZ). Zur Zeit hält sich eine Gruppe von Studentinnen und Studenten der philosophischen Fakultät Bratislava (CSSR) auf Einladung des Vorstands der Studentenschaft in Bochum auf. Die Gruppe machte in der vergangenen Woche auch eine mehrtägige Fahrt nach Hamburg. Im nächsten Jahr wird eine Gruppe Ruhr-Studenten Gegenbesuch in Bratislava machen.

WESTFALENBANK
IHRE BANK IN QUERENBURG
Zweigstelle Ruhr-Universität Lennershofstr. 70 Tel.: 511315
Zweigstelle Bochum-Querenburg Overbergstr. 7 Tel.: 511012
Sie können Bankgeschäfte jeder Art in beiden Zweigstellen abwickeln. Ihre Studien- und Sozialgebühren können Sie kostenlos bei uns einzahlen.
WESTFALENBANK Aktiengesellschaft Bochum
Huestraße 21-25

Aus der Arbeit des Studentenparlaments

BOCHUM (BSZ). — Während der 5. ordentlichen Sitzung am 28. November beschäftigte sich das Parlament vorwiegend mit Sozialfragen. Der Direktor des Akademischen Förderungswerkes, Sträter, gab fast zwei Stunden lang Auskünfte vorwiegend über Mensafragen. Herr Sträter berichtete, daß 25 bis 30 Prozent der Mensakunden auf das II. Gericht ausweichen. Die Parlamentarier kritisierten die Wartezeiten an den Essensausgaben. Sträter kündigte an, daß demnächst ein drittes Förderband installiert werden soll.

Herr Alex vermutete, daß das neue Verwaltungsgebäude des Deutschen Studentenwerks (dem Sträter jetzt mit vorsteht) aus den Zinsen der Gelder für das Honnefer Modell gebaut werden soll. Sträter dementierte.

Herr Bussiek wollte wissen, wieso das AFW pro Student und Semester — obwohl weder Gelder aus den Sozialbeiträgen der Studentenschaft an das AFW fließen, noch ihm Studenten angehören — Beträge an das DSW gezahlt werden. Bussiek: „Sollte der Betrag nicht besser als Zuschuß zum Mensaessen verwendet werden?„ — Sträter: „Der Betrag ist derart gering (0,50 — 0,70 DM pro Student und Semester), daß er nicht ins Gewicht fällt. Zudem werden mit diesen Mitteln Untersuchungen finanziert, die allen Studenten zugute kommen."

Danach kam der Geschäftsführende Vorsitzende des Studentenwerks, Peter Schultz, „dran". Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um die DSKV. Die Studenten sind mit den Tarifen unzufrieden, Schultz war es auch, bezweifelte aber, ob es eine Krankenkasse gebe, die bessere Leistungen zu einem solchen Tarif anbieten könne. Ein Urteil in Münster habe den Grundsatz der Studentenkrankenkasse bekräftigt, den der Solidarität.

Entweder müsse der Gesetzgeber dafür sorgen, daß von der DSKV auch die privat Versicherten befreit würden (wie in Hamburg) oder daß wie in Hessen alle Studenten ohne Ausnahme den Tarif II (36 statt 48 DM) bezahlen.

Daß mancher Wortwechsel im Parlament der Delikatesse nicht entbehrt, ist sogar protokollarisch festgehalten:

„Schultz: liest die Leistungen der DSKV vor.

Alex: Die DSKV ersetzt 100 % des Verbandsmaterials? Ich kann Ihnen Fälle bringen, wo von der DSKV zum Verbandsmaterial kein Pfennig bezahlt wurde.

Schultz: Herr Alex meint den eigenen **Unfall**, wo er in der Badewanne ausgerutscht ist. Das war aber im Frühjahr, und erst im November kam die Unfallschadensmeldung.

Alex: Schultz lügt.

Der Sprecher weist Herrn Alex zurecht."

Während der vertagten Sitzung am 5. Dezember kam es zu überraschenden Beschlüssen. Das Parlament sprach sich selbst das Recht zu, die studentischen Mitglieder der Senatskommissionen zu wählen. Der Vorstand hatte gemeint, jeweils nur das zweite Mitglied wählen zu lassen, während weiterhin ein Sitz vom Vorstand selbst wahrgenommen oder delegiert wird. Die eigene Fraktion (SHB) fiel dem Vorsitzenden Kurowski in den Rücken, als sie gegen den Antrag (Bussiek, ABS) stimmte. Prompt wurde Kurowski nicht in die Senatskommission für Studentenschaftsfragen gewählt... Herr Dröge gab einen Bericht über die BSZ, dessen wesentliches Ergebnis war, daß die Zeitung in diesem Jahr mit einer Unterbilanz abschließen wird. Es handelt sich um die Summe von weniger als 5000 DM für alle Ausgaben in diesem Jahr (rund 20 000 DM) zusammen. Sie wird aus den Einnahmen des Universitätsführers ausgeglichen.

Wenn die BSZ im nächsten Jahr in schnellerer Folge, mit mehr Satz und kürzerem Zeitraum zwischen Redaktionsschluß und Erscheinen herauskommen solle, beantrage er 8000 DM.

Uni-Sport

(Fortsetzung von Seite 4)

Uni Bochum — Uni Gießen 1:2 (0:1)

Gegen Gießen lieferte die Universitätsmannschaft der Ruhr-Universität ihre wohl beste Partie, glich den 0:1-Rückstand nach der Pause aus und drängte sehr stark gegen das Gießener Tor. Ein mögliches Führungstor wurde wegen Abseits nicht gegeben. Als sich schon beide Mannschaften mit einer Punkteteilung abzufinden schienen, gab es in den Schlußminuten einen direkten Freistoß vor dem Bochumer Tor, und der glitschige Ball schlüpfte dem Ersatztorwart durch die Beine ins Netz. Der Schlußpfiff unterbrach die Bemühungen um den Ausgleich.

Aus dem Studentenparlament: Wirtschaftsstudent Alex in der Opposition.

Senatsvorlage zum Berufungsverfahren brauchbar?

(Fortsetzung von Seite 5)

4.2 Die Folge dieser Entwicklung ist vor allem, daß das Beschlußverfahren für den Außenstehenden im zunehmenden Maße die Merkmale einer politischen, das heißt aber, nicht rational nachvollziehbaren Entscheidung angenommen hat. Da die Wirkung der Entscheidung wegen des öffentlichen Auftrags des Dozenten im Bereich von Forschung und Lehre nicht auf die an der Entscheidung beteiligten Fakultätsmitglieder beschränkt ist, fordern die Betroffenen, das heißt vor allem die Assistenten und Studenten, eine Beteiligung an dem als dezisionistisch begriffenen Auswahlverfahren. Aus dem gleichen Grund verlangt die Öffentlichkeit eine stärkere Beteiligung der staatlichen Instanzen an Berufungsverfahren.

Für die Beschlußfassung über die Besetzung eines Lehrstuhls bedeutet die Orientierung am Mehrheitsbeschluß den prinzipiellen Verzicht auf die mit sachbezogenen Gesichtspunkten begründete und deshalb nachvollziehbare Entscheidung. Zumindest eröffnet diese Entscheidungsform, verbunden mit der Verwirklichung von Repräsentationsparitäten, die Möglichkeit, dem Zwang sachlicher Begründung durch Mehrheitsvoten auszuweichen. Eine solche Möglichkeit bedroht jedoch den prinzipiellen Ansatz der Universität: die Herrschaft der Sachargumente im Gegensatz zur Herrschaft der Mehrheit.

Mehrheitsentscheidung unrichtig

4.3 Der dem Senat zur Erörterung unterbreitete Entwurf einer Verfahrensregelung soll der Tendenz zur Mehrheitsentscheidung über sachbezogene Fragestellungen entgegenwirken und die Entwicklung eines wissenschaftsadäquaten Verfahrens bei der Aufstellung von Berufungslisten fördern. Er ist deshalb bestrebt, das Beschlußverfahren soweit wie möglich zu objektivieren, die den Gehalt der Sachentscheidung kontrollierenden Elemente zu stärken und eine **abschließende** Entscheidung über den Vorschlag durch Mehrheitsvoten innerhalb der Universität zu vermeiden. Dabei geht er aus von der Überzeugung, daß Mehrheitsentscheidungen und die damit verbundene Unterwerfung einer Minderheit unter die Verbindlichkeit des Mehrheitsvotums zwar für politische Entscheidungen der Korporation notwendig und funktionsgerecht, mit reinen Sachentscheidungen im hier verstandenen Sinne jedoch unvereinbar wären, unabhängig von der Frage, wie das Beschlußgremium zusammengesetzt ist. Mehrheitsentscheidungen über ein Sachproblem, deren Unrichtigkeit wegen des sachbezogenen Charakters der Entscheidung wissenschaftlich nachweisbar wäre, wären ohne Autorität, da sie Mehrheitsherrschaft in einem Bereich begründen, der allein der Herrschaft der besseren Argumente vorbehalten sein sollte.

Assistenten und Studenten

4.4 Zugleich nimmt der Entwurf von dem Umstand Kenntnis, daß die Auswahl des Dozenten durch die Korporation nicht nur für die beteiligten Fakultätsmitglieder, sondern aus jeweils spezifischen Gründen auch für die Fachassistentenschaft und die Fachschaft von unmittelbarer Bedeutung ist. Dabei ist die Fachassistentenschaft in stärkerem Maße durch den auf die Forschung, die Fachschaft durch den auf die Lehre bezogenen Aspekt der Auswahl betroffen. Für beide resultiert aus der verringerten örtlichen und fachlichen Mobilität eine stärkere objektive Abhängigkeit vom Dozenten. Sie wird besonders deutlich an den mit detaillierten Studienordnungen und Ausbildungszügen verbundenen Beschränkungen der Freizügigkeit der Studenten. Aus dieser Abhängigkeit folgt die Notwendigkeit, die der sachgerechten Entscheidung als Voraussetzung immanente Chance, Gegenargumente geltend machen zu können und damit berücksichtigt zu werden, auch den Assistenten und Studenten zu eröffnen.

Einzelbegründung:

Zu Ziffer 2:

2.1 Die Vorlage hält daran fest, daß der Initiativvorschlag zur Berufung von der engeren Fakultät ausgeht. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, daß der Auftrag des Dozenten neben der Lehre auch die Forschung umfaßt und der Befähigung des Dozenten zur Forschung eine entscheidende Bedeutung für die Auswahl zukommt. Zugleich berücksichtigt er damit die besonders enge Verbindung unter den Fakultätsmitgliedern, die aus der gemeinsamen Verantwortung für Forschung und Lehre ebenso erwächst wie aus der Dauer der Zusammenarbeit.

Objektivierung

2.2 Auswärtige Vorschläge oder Gutachten werden von den Abteilungen zur Zeit in sehr unterschiedlicher Weise eingeholt. Werden sie eingeholt, so führt dies zu einer Verbreiterung der Entscheidungsbasis und sogleich zu einer Objektivierung des Auswahlvorganges. Auswärtige Vorschläge oder Gutachten sollten deshalb in der Regel der Fakultätsentscheidung mit zugrunde liegen. Auch im geisteswissenschaftlichen Bereich hat sich dieses Verfahren, zum Beispiel bei der Aufstellung des Berufungsvorschlages für die Besetzung des Naturphilosophischen Lehrstuhls, bewährt. Eine echte Ausschreibung des Lehrstuhls erscheint dagegen nicht zweckmäßig.

Zu Ziffer 3:

3.1 Mit der Beschlußfassung durch die Fakultät liegt eine ernste Sachentscheidung vor. Die engere Fakultät hat, treuhänderisch für die Universität, einen Vorschlag erarbeitet, den sich die Gesamtkorporation im Wege kritischer Analyse zu eigen machen soll. Dies ist das Ziel des bereits heute geübten Verfahrens, den Vorschlag dem Senat zur Stellungnahme vorzulegen. An diesem Verfahren wird festgehalten; die Möglichkeit kritischer Analyse wird allerdings auf alle für die Korporation erheblichen Teilkörperschaften erstreckt. Die Mitteilung der Liste an die Fachassistentenschaft und Studentenschaft soll diese Möglichkeit eröffnen.

3.2 Die Wahrung der persönlichen Interessen der genannten Personen verlangt es, daß die Gutachten von der öffentlichen Bekanntgabe innerhalb der Korporation ausgenommen werden. Diese Beschränkung der Nachvollziehbarkeit der Auswahlentscheidung ist jedoch deshalb vergleichsweise unschädlich, weil die Beurteilungsgrundlagen, insbesondere das wissenschaftliche Werk der Genannten, öffentlich und damit jedem an der Sachargumentation Beteiligten zugänglich sind. Mit dem Gutachten ist also lediglich die subjektive **Auswertung** dieser Information durch die engere Fakultät von der Veröffentlichung ausgenommen.

Sondervoten

Zu Ziffer 4:

Zweck der Stellungnahme an den Senat ist es, die Transparenz der Argumentation und Gegenargumentation innerhalb der Korporation zu fördern. Die Notwendigkeit, Stellungnahmen an den Senat, ebenso wie Sondervoten, zu begründen, stärkt den sachbezogenen Charakter der Meinungsbildung. Sie gestattet den Nachvollzug des Arguments und betont damit die am Sachkriterium orientierte Natur der angestrebten Entscheidung.

Zu Ziffer 5:

Die Teilnahme der Assistenten und Studentenvertreter an den Beratungen von Berufungsvorschlägen im Senat folgt aus der Publizität des von der Fakultät beschlossenen Vorschlages innerhalb der Korporation. Sie ist insoweit sachlogisch. Der große Senat der Universität Tübingen hat sie aus ähnlichen Gesichtspunkten vor kurzem beschlossen.

Bei Differenzen: Kultusminister

Zu Ziffer 7:

Sachliche Differenzen über den Vorschlag sollen dem Kultusminister im Wege von Sondervoten nur dann zur Entscheidung vorgelegt werden, wenn sie auch durch Behandlung des Problems im Senat nicht ausgeräumt werden können. Aus diesem Grund knüpft die Regelung an die Weitergabe der Stellungnahmen von Fakultätsmitgliedern in Form von Sondervoten an den Kultusminister bestimmte Bedingungen.

Bleiben Differenzen bestehen, so sollte sie nicht mit der Folge durch Mehrheitsvoten entschieden werden, daß abweichende Argumente nicht länger geltend gemacht werden können. Die Installierung eines politischen Entscheidungsverfahrens auf Senatsebene würde den sachorientierten Entscheidungsgang gewissermaßen von hinten aufrollen und deshalb die Sachbezogenheit der Entscheidung beeinträchtigen. Kampfabstimmungen über den Inhalt von Berufungslisten sind keine der Universität adäquate Form des Auswahlverfahrens. Gegenstand der Senatsentscheidung ist vielmehr alleine, ob das Verfahren der Meinungsbildung und Argumentation innerhalb der Korporation fortgesetzt werden oder nach Ausräumung der Differenzen resp. wegen der Unergiebigkeit einer Fortsetzung abgeschlossen und die Liste einschließlich der Sondervoten weitergegeben werden soll.

Die Entscheidung in der Sache, die notwendig wird, wenn eine Einigung durch Überzeugung nicht möglich ist, sollte dagegen dem Kultusminister überlassen werden. Auf diese Form der Mitwirkung der Kultusverwaltung kann die Universität nicht verzichten. Der Kultusminister sollte seine Entscheidung jedoch begründen."

wywizs
Schreibmaschinen
Billige Sonderangebote · Miete-Mietkauf
Bochum Südring 19 · Ruf 61423

RUM and MAPLE
Original-amerik. Pfeifentabak.
Wird jetzt in Deutschld. hergest.
Durch Zollersparnis nur 2.50 DM
Gratisprobchen
PLANTA · TABAK · BERLIN 61

DIE ZEIT BÜCHER
Wegner
Kai Hermann
Die Revolte der Studenten
152 S Paperback 7,80
Eine kritische Analyse!

Wer ADLER schreibt bei ADLER bleibt!
Miete - Mietverkauf
LOEWE
Adolf Loewe
Bochum
Kortumstraße 95
Ruf 62341